

Stadt Soltau

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024

Rechtsgrundlage

Neben dem Anhang (§ 56 KomHKVO) und den Anlagen zum Anhang (§ 57 KomHKVO) ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht (§ 58 KomHKVO) beizufügen.

Hier soll den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Soltau dargestellt werden. Zusätzlich sollen noch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung dargestellt werden, soweit sie von besonderer Bedeutung sind.

Schließlich sind nach § 20 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Rechenschaftsbericht darzulegen.

1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

1.1. Ergebnisrechnung

1.1.1 Gesamtergebnis

Pos.	Bezeichnung	Ansatz* (in €)	Ergebnis (in €)	Vergleich (in €)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	34.747.700,00	39.188.484,49	-4.440.784,49
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.444.000,00	9.590.773,13	-1.146.773,13
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.054.040,00	1.177.219,01	-123.179,01
04	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
05	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.344.500,00	1.322.040,48	22.459,52
06	Privatrechtliche Leistungsentgelte	554.600,00	668.052,99	-113.452,99
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.777.200,00	2.156.215,20	-379.015,20
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	292.530,00	1.143.243,69	-850.713,69
09	Aktiviert Eigenleistung	0,00	8.765,74	-8.765,74
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	1.446.010,00	1.390.420,13	55.589,87
12	Summe ordentliche Erträge	49.660.580,00	56.645.214,86	-6.984.634,86
13	Aufwendungen für aktives Personal	16.173.980,00	16.081.235,42	92.744,58
14	Aufwendungen für Versorgung	3.225,00	267.336,00	-264.111,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.427.454,50	6.989.167,42	1.438.287,08
16	Abschreibungen	2.667.760,00	2.920.218,13	-252.458,13
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	965.500,00	747.086,40	218.413,60
18	Transferaufwendungen	23.734.870,00	24.567.080,30	-832.210,30
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.009.695,00	3.048.448,94	-2.038.753,94
20	Summe ordentliche Aufwendungen	52.982.484,50	54.620.572,61	-1.638.088,11
21	Ordentliches Ergebnis	-3.321.904,50	2.024.642,25	-5.346.546,75
22	Außerordentliche Erträge	283.000,00	701.202,73	-418.202,73
23	Außerordentliche Aufwendungen	20.000,00	43.249,25	-23.249,25
24	Außerordentliches Ergebnis	263.000,00	657.953,48	-394.953,48
25	Jahresergebnis	-3.058.904,50	2.682.595,73	-5.741.500,23

* inkl. Haushaltsreste

1.1.2. Ordentliches Ergebnis

Während bei den ordentlichen Erträgen (+6.984.634,86 €) die Planansätze um ca. 14,1% übertroffen wurden, belief sich die Abweichung bei den ordentlichen Aufwendungen (+1.638.088,11 €) unter Berücksichtigung der aus 2023 übertragenen Haushaltsreste im Bereich von etwas über 3%. Dadurch ist statt eines geplanten ordentlichen Fehlbedarfes von 2.490.250,00 € ein ordentlicher Überschuss von 2.024.642,25 € entstanden. Das entspricht einer Verbesserung um ca. 5,15 Mio. € gegenüber den Haushaltsplanungen. Unter Berücksichtigung übertragener Haushaltsermächtigungen von 831.654,50 € ergibt sich eine Abweichung von ca. 5,35 Mio. €. Zu den Gründen wird auf die Ausführungen im weiteren Verlauf dieses Berichtes verwiesen.

1.1.3. Außerordentliches Ergebnis

Bei den außerordentlichen Geschäftsvorfällen ist das Ergebnis ebenfalls etwas besser ausgefallen als ursprünglich geplant. Die außerordentlichen Erträge fallen um 418.202,73 € höher aus. Allerdings sind auch außerordentliche Aufwendungen mit einer Abweichung von 23.249,25 € entstanden. Insgesamt ist damit statt eines geplanten außerordentlichen Überschusses von 263.000,00 € ein tatsächlicher Überschuss in Höhe von 657.953,48 € entstanden.

1.1.4. Jahresergebnis unter Einbeziehung der Vorjahre

In der Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis ergibt sich ein Jahresüberschuss von 2.682.595,73 €.

Der ordentliche Überschuss aus 2024 ist gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG nach Feststellung des Jahresergebnisses durch den Rat in die entsprechende Rücklage einzustellen. Diese beläuft sich dann auf 2.024.642,25 €.

Der außerordentliche Überschuss aus 2024 ist gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG nach Feststellung des Jahresergebnisses durch den Rat in die entsprechende Rücklage einzustellen und erhöht die bereits bestehende Rücklage aus dem Jahr 2023. Diese beläuft sich dann auf 1.724.975,40 €.

1.1.5. Teilergebnisrechnungen

Nachfolgend erfolgt zunächst eine Zusammenfassung der Abweichungen bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen in den Teilhaushalten (ohne Abschreibungen und Personalaufwendungen, aber unter Berücksichtigung der Haushaltsreste):

Rubrik	Erträge	Aufwendungen	Summe
TH 01.1	- 102.851,56 €	25.451,51 €	- 77.400,05 €
TH 10.1	628.131,10 €	1.240.042,45 €	1.868.173,55 €
TH 20.1	5.550.853,65 €	-3.645.533,49 €	1.905.320,16 €
TH 23.1	85.382,94 €	554.048,24 €	639.431,18 €
TH 32.1	183.387,23 €	3.336,86 €	186.724,09 €
TH 40.1	111.648,47 €	124.936,24 €	236.584,71 €
TH 50.1	103.091,52 €	41.658,04 €	144.749,56 €
TH 61.1	301.812,50 €	441.796,59 €	743.609,09 €
Personal/Versorgung		- 171.366,42 €	- 171.366,42 €
AfA/Sonderposten	123.179,01 €	- 252.458,13 €	- 129.279,12 €
Summe	6.984.634,86 €	-1.638.088,11 €	5.346.546,75 €

Die Einzelabschlüsse der Teilergebnishaushalte sind nach den amtlichen Mustern 13A und 13B erstellt worden. Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen zu den Haushaltsansätzen erläutert, wobei die nachfolgenden Erläuterungen für alle Teilhaushalte allgemeingültig sind und daher hier vorab angegeben und im weiteren Verlauf nicht wiederholt werden.

Pos. 03, 16 Auflösungserträge aus Sonderposten und Abschreibungen

Abschreibungen und Auflösungserträge aus Sonderposten werden auf der Grundlage der Werte aus der Anlagenbuchhaltung sowie dem Bestand der Anlagen im Bau und der Anzahlungen auf Sonderposten zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung geplant. Bei den Erträgen aus Sonderposten beträgt die Differenz zum Jahresergebnis 123.179,01 € (+11,7%). Bei den Abschreibungen beläuft sich die Differenz auf 252.458,13 € (+9,5%).

Größere Abweichungen gab es bei den Sonderposten in den Teilhaushalten 10.1 (Zuschüsse BGA Schulen aus Digitalpakt 31.000 € sowie für den Kita-Ausbau 17.000 €), 20.1 (Auflösung Sonderposten Straßenreinigungsgebühren 25.000 €), 40.1 (Zuschüsse Musikschule 10.000 €) und bei den Abschreibungen in den Teilhaushalten 10.1 (EDV 35.000 €, Schulen 52.000 € und Sportstätten 35.000 €), 20.1 (30.000 € Forderungsberichtigungen), und 40.1 (Musikschule 15.000 €).

Diverse weitere Abweichungen bewegen sich im vierstelligen Bereich und können den Teilergebnisrechnungen entnommen werden. Die Abweichungen entstehen vor allem auf Grund der zeitlichen Differenz zwischen der Haushaltsplanung (Sommer 2023) und den Jahresabschlussarbeiten (Frühjahr 2025). Gegenüber dem Vorjahr ist die Differenz deutlich geringer ausgefallen. Die Prognose bezüglich der Fertigstellung von Baumaßnahmen und/oder der Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen muss teilweise bis zu 1 ½ Jahre im Voraus erfolgen, so dass eine Abweichung von insgesamt jeweils ca. 10% zwischen Prognose (Haushalt) und tatsächlicher Aktivierung oder Passivierung schon als hinreichend zuverlässig bewertet werden kann.

Die Abweichungen werden im Jahresabschluss festgestellt und gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen (§ 117 Abs. 5 Satz 1 NKomVG).

Pos. 13 Aufwendungen für aktives Personal

Die Personalaufwendungen haben die Haushaltsansätze in Summe um 92.744,58 € unterschritten. Die Zuführungen zu Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen haben einen Mehraufwand von 443.492,20 € verursacht. Die einzelnen Bestandteile der Aufwandsposition weisen folgende Differenzen an (Einsparungen werden im Plus ausgewiesen).

Gehälter, Bezüge, Sozialversicherungsabgaben	+ 408.647,00 €
Umlagen Versorgungskasse	+ 88.975,36 €
Arbeitsschutz, Unfallversicherungen	+ 38.614,42 €
Zuführungen zu Pensions-, Beihilfe- und Personalrückstellungen	- 443.492,20 €

Pos. 14 Aufwendungen für Versorgung

Hier werden die Zuführungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger verbucht. Die Haushaltsansätze werden auf Grund eines Bescheides der Niedersächsischen Versorgungskasse des Vorjahres veranschlagt, die eine Prognose für das Folgejahr enthalten. Die tatsächlichen Zuführungsbeträge ergeben sich dann aus dem abschließenden Bescheid für das jeweilige Veranlagungsjahr. Im Haushalt waren Versorgungsaufwendungen in Höhe von 3.225,00 € eingeplant. Auf Grund der tatsächlichen Festsetzung sind die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mit einer Differenz von 264.111,00 € deutlich abgewichen. Die Abweichung hängt vor allem mit einer Nachberechnung anlässlich der Pensionierung eines langfristig erkrankten Beamten zusammen.

Die Abweichungen werden im Jahresabschluss festgestellt und gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen (§ 117 Abs. 5 Satz 2 NKomVG).

TH 01.1 Vorzimmer, Gremiendienst

Der Teilhaushalt schließt gegenüber der Haushaltsplanung leicht verschlechtert ab. Es gab Mindererträge vor allem bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Pos. 07) und sonstigen ordentlichen Erträgen (Pos. 11) in Höhe von insgesamt gut 100.000 €. Die Kostenerstattungen (-77.000 €) z.B. von Sozialversicherungsträgern und Krankenkassen werden hier zentral für alle Mitarbeiter geplant, aber über die Gehaltsabrechnungen dezentral in den Teilhaushalten gebucht, denen die Mitarbeiter zugeordnet. Den Mindererträgen stehen also in anderen Teilhaushalten entsprechende Mehrerträge gegenüber. Die sonstigen ordentlichen Erträge (-33.000 €) betreffen ausschließlich Pensions-, Beihilfe- und sonstige Personalrückstellungen für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit. Für Pensionen und Beihilfen ergeben sich diese auf Grund der Festsetzungen der Niedersächsischen Versorgungskasse und im Übrigen aus der Entwicklung der Bestände von Resturlaub und Überstunden und sind nur bedingt planbar. Aufwandsseitig konnten ca. 25.000 € eingespart werden, vor allem in den Bereichen Gremiendienst (6.000 €), Interessenvertretungen (ca. 7.500 €) und Personalwirtschaft (ca. 15.000 €). Letztere entstehen ebenfalls aus technischen Gründen wie bereits bei den Kostenerstattungen beschrieben, nämlich durch zentrale Veranschlagung und dezentrale Verbuchung.

Für die Leistungen des Bauhofes wurden 12.380,49 € für das Schützenfest verrechnet.

TH 10.1 Zentrale Dienste

Ertragsseitig schließt der Teilhaushalt (ohne Erträge Sonderposten) um ca. 630.000 € besser ab als geplant. Größere Verbesserungen ergeben sich in folgenden Bereichen:

Kostenträger 11124, Kostenerstattungen (ca. 14.300 €) Begründung s. TH 01.1

Kostenträger 36511, Zuwendungen (ca. 543.000 €) davon Land (430.000 €) vor allem durch Nachzahlung von Finanzhilfen 2022/2023 und 2023/2024 sowie vom Kreis (113.000) u.a. für Sprachförderung

Kostenträger 36511, Kostenerstattungen (ca. 47.300 €) Begründung s. TH 01.1

Die Aufwendungen (ohne Personalaufwendungen und Abschreibungen) haben ebenfalls in Höhe von ca. 1.240.000 € zu einer Verbesserung des Gesamtergebnisses beigetragen. Größere Veränderungen ergeben sich in folgenden Bereichen:

Kostenträger 11122, Sach- und Dienstleistungen (ca. 75.300 € mehr) Die Kosten für die Pflege, Wartung und Lizenzen für die elektronische Datenverarbeitung und die Ausstattung der Mitarbeiter sind gegenüber dem Vorjahr um knapp 14% gestiegen. Der erhöhte Bedarf wurde durch gestiegene Preise, aber auch durch ein gestiegenes Sicherheitsbedürfnis ausgelöst, um den täglichen Angriffen auf das städtische System entgegenzuwirken.

Kostenträger 11124, Sach- und Dienstleistungen (ca. 106.000 € weniger): davon entfallen ca. 40.000 € auf Einsparungen für die Beschaffung von Mobiliar und ca. 55.000 € auf die Gebäudebewirtschaftung (Versicherung, Heizung, Strom) sowie ca. 10.000 € für Fahrzeugleasing.

Kostenträger 11124, sonstige ordentliche Aufwendungen (ca. 73.000 € mehr): davon entfallen ca. 15.000 € auf Gebühren für die Prüfung des Jahresabschlusses, Vergabeprüfungen, aber auch für steuerliche Beratung im Zusammenhang mit den Steuererklärungen für den BgA Beteiligung Stadtwerke sowie ca. 48.000 € auf Post- und Fernspreckgebühren.

Kostenträger 36511, Transferaufwendungen (ca. 1.250.000 €): die Träger der insgesamt dreizehn weiteren Einrichtungen, die sich nicht in städtischer Trägerschaft befinden, haben genau wie die Stadt unter dem aktuellen Personalmangel in der Kindertagesbetreuung zu leiden, was dazu führt, dass Stellen nicht besetzt werden und dadurch letztendlich Kosten nicht in der Höhe anfallen, wie sie zunächst zu Beginn eines Jahres geplant wurden. Bemerkenswert ist für 2024 darüber hinaus, dass die Summe der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr sogar um ca. 110.000 € gesunken ist.

Für externe Dienstleistungen durch die Fachgruppe 23 wurden für die bauliche Unterhaltung sowie für die Bewirtschaftung ca. 630.000 € für die Grundschulen, ca. 263.000 T€ für die Kindertageseinrichtungen und ca. 70.000 € für die Sportplätze verrechnet.

Für die Leistungen des Bauhofes wurden insgesamt ca. 327.000 € verrechnet, vor allem für Schulen (ca. 100.000 € und Sportplätze (160.000 €).

Unter Einbeziehung der Personalaufwendungen, Abschreibungen und internen Verrechnungen schließt der Kostenträger 36511 „Krippen, Kitas und Horte“ insgesamt mit einem Defizit von 4,46 Mio. € ab und damit um ca. 2,20 Mio. € besser als geplant. Nach der Steigerung im Vorjahr (+33,8%) hat sich das Defizit in 2024 wieder um 14,5% verringert.

TH 20.1 Finanzen

Der Teilhaushalt schließt ohne Erträge aus Sonderposten ertragsseitig insgesamt mit einem Plus von ca. 5,5 Mio. € ab.

Pos. 01 Steuern und ähnliche Abgaben

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben wurden die Haushaltsansätze in Summe um ca. 4,44 Mio. € übertroffen. Die Abweichungen verteilen sich wie folgt:

Steuerart	Planabweichung	Änderung Vorjahr	
Grundsteuer A	- 5.144,88 €	+ 19,1% (+0,6%)	1
Grundsteuer B	- 44.328,66 €	+20,1% (+1,4%)	1
Gewerbesteuer	+ 4.004.385,48 €	+36,0% (+23,0%)	2
Einkommensteueranteil	+ 574.130,00 €	+6,6%	
Umsatzsteueranteil	- 43.666,00 €	+1,8%	
Vergnügungssteuer	- 46.436,95 €	+14,9%	3
Hundesteuer	+ 1.845,50 €	+49,9% (-0,1%)	4

- 1 Die Steigerungen bei der Grundsteuer A und B hängen vor allem mit der Erhöhung der Hebesätze von 380 v.H. auf 450 v.H. zum 01.01.2024 zusammen. Die Klammerwerte weisen die bereinigten Steigerungen aus.
- 2 Die Steigerungsrate bei der Gewerbesteuer hängt auch zum Teil mit der Erhöhung des Hebesatzes von 380 v.H. auf 420 v.H. zum 01.01.2024 zusammen. Der Klammerwert weist die bereinigte Steigerung aus. Letzterer ist hier allerdings nur bedingt zu ermitteln. Der ausgewiesene Wert unterstellt, dass alle Veranlagungsfälle des Jahres 2024 auch das jeweilige Geschäftsjahr der veranlagten Betriebe betreffen. Da Veranlagungen aber auch zu einem erheblichen Anteil vorherige Geschäftsjahre betreffen, wird der Klammerwert tatsächlich höher ausfallen. Die Steigerungsrate kann damit auch ohne die Steuererhöhung durchaus als weit überdurchschnittlich bezeichnet werden.
- 3 Die Vergnügungssteuer wurde ebenfalls zum 01.01.2024 für den Bereich der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 15 v.H. auf 25 v.H. erhöht. Die Kartensteuer als größter Bereich wurde hingegen nicht erhöht, so dass ein Klammerwert nur mit erheblichem Aufwand ermittelt werden kann. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Steigerung im Wesentlichen mit der Erhöhung der Spielgerätesteuer zusammenhängt.
- 4 Alle Hundesteuersätze wurden zum 01.01.2024 um 50% erhöht, so dass die Steigerung ausschließlich auf diese Erhöhung zurückzuführen ist.

Pos. 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Vor allem mit Hilfe der Schlüsselzuweisungen (Kostenträger 61111, ca. 410.000 T€) wurden die Planansätze insgesamt um ca. 417.000 € übertroffen.

Pos. 05 öffentlich-rechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte bleiben um ca. 200.000 € hinter den Planansätzen zurück. Die Fremdenverkehrsbeiträge (Kostenträger 57521) wurden wie bereits in den Jahren zuvor auf Grund der rechtlichen Bedenken nicht mehr erhoben (s. dazu Vorlage Nr. 130/2022 für den VA am 15.12.2022).

Darüber hinaus hat der Stadtrat am 11.09.2025 die rückwirkende Aufhebung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung zum 01.01.2024 beschlossen.

Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Mehrerträge von knapp 90.000 € (Kostenträger 11141) resultieren vor allem aus einem unerwarteten Zahlungseingang anlässlich des Verkaufs einer Fläche im Gebiet Almhöhe. Hier war noch aus kameralen Zeiten eine Forderung offen, die zwischenzeitlich auf Grund der Insolvenz des Grundstückseigentümers niedergeschlagen worden war und nun in 2024 zum Großteil doch noch realisiert werden konnte.

Pos. 08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die Mehrerträge von knapp 850.000 € wurden durch eine nicht eingeplante Gewinnausschüttung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG (Kostenträger 53511) verursacht. Die weiteren Positionen (Verzinsung von Steuernachforderungen, Abrechnung Drögenheide) sind in Summe plangemäß erzielt worden.

Pos. 11 sonstige ordentliche Erträge

Hier sind in Summe etwas mehr als 40.000 € Mindererträge entstanden, die allerdings ausschließlich rein kalkulatorischer Natur sind.

Diese setzen sich im Wesentlichen aus gut 40.000 € Mehrerträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für Prüfgebühren sowie aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen (jeweils Kostenträger 11133) und aus Säumniszuschlägen, Mahn- und Vollstreckungsgebühren (Kostenträger 11132) sowie aus Mindereinnahmen von etwas mehr als 80.000 € bei der Konzessionsabgabe (Kostenträger 53511) zusammen.

Pos. 17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier konnten knapp 220.000 € eingespart werden. Auf Grund der verzögerten Umsetzung der Investitionsmaßnahmen waren Darlehnsaufnahmen nicht in der geplanten Höhe erforderlich. Hierdurch sind Einsparungen in Höhe von ca. 145.000 € entstanden. Außerdem hat sich die Liquidität im laufenden Jahr besser entwickelt als geplant, so dass für Liquiditätskredite ebenfalls gut 90.000 € weniger Zinsen aufgelaufen sind. Demgegenüber steht ein Mehraufwand durch die Verzinsung eines zurückzuzahlenden Zuschusses für das Gewerbe- und Industriegebiet Soltau-Ost III, 1. BA für die NBank in Höhe von gut 10.000 € (Kostenträger 11133).

Pos. 18 Transferaufwendungen

Die Gewerbesteuerumlage fiel auf Grund der Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer (s. auch Erl. zu Pos. 01) um ca. 290.000 € höher aus als geplant. Die Kreisumlage fiel ebenfalls um ca. 1,83 Mio. € höher aus als veranschlagt. Der Mehraufwand ist vor allem durch die Zuführung zur Rückstellung für die Kreisumlagen 2025 und 2026 in Höhe von knapp 1,65 Mio. € entstanden.

Pos. 19 sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Ansätze für sonstige ordentliche Aufwendungen wurden um fast 1,76 Mio. € überschritten. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen zwei Sachverhalte. Zum einen musste die in 2024 gebildete Rückstellung für die in 2025 entstehende Grunderwerbssteuerschuld im Zusammenhang mit dem Rückkauf der Anteile an der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG (Kostenträger 53511) auf Grund des nunmehr vorliegenden Bescheides des Finanzamtes um 824.000 € erhöht werden. Zum anderen sind für den steuerlichen Gewinn der Stadtwerke Soltau Körperschaftsteuern und eine Kapitalertragsteuer in Höhe von fast 880.000 € angefallen (Kostenträger 53511).

Damit ist auch ohne die Grunderwerbsteuer die steuerliche Belastung aus dem Ergebnis der Stadtwerke für 2023 höher als die eigentliche Ausschüttung (vgl. Pos. 08).

Weitere kleinere Abweichungen betreffen die Rückstellung für Prüfgebühren für das Jahr 2024 (Kostenträger 11133, knapp 20.000 €), höhere Erstattungen an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung (Kostenträger 53821, ca. 25.000 €) sowie ca. 12.500 € Mehraufwand durch Bildung einer Rückstellung für eine Überdeckung aus der Straßenreinigungsgebührenkalkulation (Kostenträger 11141).

Pos. 22 außerordentliche Erträge

Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung hat für den durch die Rückzahlung eines Zuschusses erlittenen finanziellen Zinsschaden eine Entschädigung in Höhe von 250.000 € ausbezahlt. Damit sind fast 87% des entstandenen Schadens (knapp 290.000 €) durch die Versicherung erstattet worden.

Für die Leistungen des Bauhofes wurden insgesamt ca. 238.000 € verrechnet, vor allem für das Beteiligungsmanagement (AWS, ca. 132.000 €) und für die Abwasserbeseitigung (Eigenbetrieb, ca. 106.000 €).

TH 23.1 Liegenschaften, Gebäude

Der Teilhaushalt schließt ohne Erträge aus Sonderposten ertragsseitig mit einem Plus von ca. 85.000 € ab. Diese setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammen. Größere Abweichungen sind nicht vorhanden.

Pos. 06 privatrechtliche Entgelte

Aus dem Verkauf von Fahrzeugen (Kostenträger 57322) und aus der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus einer Vertragsauflösung mit einer Reinigungsfirma (Kostenträger 11173) wurden jeweils knapp 25.000 € Mehrerträge erzielt.

Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Für die Unterhaltung der Kriegsgräber (Kostenträger 55321) sind in 2024 zweckgebundene Mittel in Höhe von ca. 30 T€ vereinnahmt worden. Diese sowie weitere Mittel aus Vorjahren wurden in 2024 nur teilweise zweckentsprechend verwendet. Insgesamt wurde daher ein Betrag von 225.910,93 € weiter nach 2025 übertragen (s. auch Minderaufwendungen bei Pos. 15).

Die Auflösung von gezahlten Beiträgen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hat zu kalkulatorischen Mehrerträgen von knapp 40.000 € geführt (Kostenträger 11162).

Pos. 09 Aktivierte Eigenleistungen

Für den Bau von Spielplätzen und die Aufstellung von Spielgeräten sind die Personalkosten der städtischen Mitarbeiter im Wert von ca. 8.750 € als Eigenleistungen aktiviert worden (Kostenträger 36611).

Bei den Aufwendungen wurden ohne Abschreibungen und Personalaufwendungen Einsparungen in Höhe von ca. 345.000 € erzielt. Auf Grund der in 2024 noch letztmalig geltenden Bestimmungen des Generalverwaltungsvertrages mit der AWS werden die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in voller Höhe abgerufen. Abweichungen können daher lediglich in den nicht vom Vertrag betroffenen Kostenträgern entstehen.

Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Es sind Minderaufwendungen in Höhe von etwas mehr als 360.000 € entstanden. Ursächlich sind vor allem eingesparte Mittel für die Bewirtschaftung der Schulen und Kindertageseinrichtungen (Kostenträger 11173). Vor allem bei den Aufwendungen für Beheizung (ca. 90.000 €), Strom (ca. 45.000 €) sowie Reinigung (ca. 100.000 €) wurden die Planansätze nicht in voller Höhe benötigt. Eine weitere erhebliche Einsparung ergab sich bei den Stromkosten für die Straßenbeleuchtung (Kostenträger 54511) in Höhe von ca. 170.000 €.

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen im Bereich Bauunterhaltung (Kostenträger 11171) in Höhe von ca. 80.000 €, ausgelöst vor allem durch die Rückbuchung getätigter Planungskosten für die Baumaßnahmen „Erneuerung Wilhelm-Busch-Schule“ und „Umbau Orientierungswohnungen Unter den Linden 21a“, die nicht weiter fortgeführt werden (s. dazu auch Ausführungen im Anhang zur Bilanzposition „Anlagen im Bau“).

Weitere Einsparungen gab es bei den Kriegsgräbern (Kostenträger 55321) in Höhe von fast 25.000 €. Hier wurden von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und Resten aus Vorjahren ca. 7.000 T€ verausgabt und ca. 226.000 € nicht verwendet. Da die Ausgabeermächtigungen an zweckgebundene Zuschüsse des Landes gebunden sind, wurden die Restmittel in voller Höhe nach 2025 weiter übertragen.

Pos. 23 Außerordentliche Erträge

Aus dem Verkauf von Grundstücken oberhalb des Buchwertes in den Gewerbe- und Industriegebieten Soltau-Süd und Soltau-Ost III konnten insgesamt Erträge in Höhe von ca. 65.000 € erwirtschaftet werden. Durch die Rückabwicklung der Verbuchung eines Grundstücksverkaufes im Jahresabschluss 2023 in Soltau-Ost III (s. dazu auch Ausführungen im Anhang zur Bilanzposition „Restkaufgelder“) sind weitere außerordentliche Erträge in Höhe von ca. 355.000 € erzielt worden, die dem Wesen nach ebenfalls als Veräußerungserträge (jedoch des Vorjahres) einzustufen sind.

Pos. 26-28 Interne Leistungsverrechnung

Aus der Verrechnung von internen Leistungsbeziehungen wurden dem Teilhaushalt im Saldo insgesamt mehr als 2,8 Mio. € gutgeschrieben. Die betroffenen Kostenträger sind Bauunterhaltung (11171), Bewirtschaftung der Schulen und Kitas (11173) sowie Bauhof (57321, 57323).

Der Bauhof wurde insgesamt erstmalig mit einem Volumen von insgesamt ca. 3,85 Mio. € vollständig innerhalb des Haushalts verrechnet. Ca. 2,5 Mio. € sind innerhalb des Teilhaushalts 23.1 verblieben, 1,35 Mio. € wurden auf die anderen Teilhaushalte verteilt.

Teilhaushalt	Verrechnung
TH 01.1 Vorzimmer, Gremiendienst, Personal	12.380,49 €
TH 10.1 Zentrale Dienste, Kitas, Schulen, Sport	327.472,09 €
TH 20.1 Finanzen und Beteiligungen	237.765,00 €
TH 23.1 Liegenschaften, Hochbau, Tiefbau, Grün	2.496.551,59 €
TH 32.1 Bürgerbüro, Ordnung, Brandschutz	665.158,37 €
TH 40.1 Kultur, Touristik	103.548,69 €
TH 50.1 Soziale Dienste und Hilfen	6.789,34 €
TH 61.1 Planung, Recht, Fördermaßnahmen	2.199,75 €
Summen	3.851.865,32 €

TH 32.1 Bürgerdienste und Ordnungsangelegenheiten

Im Teilhaushalt wurden ohne Erträge aus Sonderposten über 180.000 € an Mehrerträgen erwirtschaftet. Diese wurden nahezu überwiegend unter der Position 05 „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ erzielt. Aufwandsseitig sind die Haushaltsmittel unter Einbeziehung von Haushaltsresten in Höhe von 56.000 € bis auf einen Betrag von ca. 3.300 € nahezu vollständig verbraucht worden.

Pos. 05 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Größere Mehreinnahmen gab es bei den Kostenträgern „Bürgerbüro“ (12212) in Höhe von ca. 40.000 € und „Brandschutz“ (12611) in Höhe von gut 170.000 €. Demgegenüber stehen Mindereinnahmen bei den Friedhöfen (55311) in Höhe von ca. 45.000 €.

Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Trotz Einsatz von Haushaltsresten aus 2023 in Höhe von 56.000 € haben die Mittel nicht ausgereicht. Vor allem für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Dienst- und Schutzkleidung wurde deutlich mehr ausgegeben als geplant.

Pos. 26-28 Interne Leistungsverrechnung

Für Dienstleistungen durch die Fachgruppe 23 wurden 236.000 € für die bauliche Unterhaltung der Feuerwehrgeräthäuser (Kostenträger 12611), Obdachlosenunterkünfte (Kostenträger

31541), der öffentlichen Toiletten (Kostenträger 53811) und den ÖPNV (Kostenträger 54711) verrechnet.

Für Leistungen des Bauhofes wurden insgesamt ca. 665.000 € verrechnet, vor allem für die Kostenträger Friedhöfe (ca. 375.000 €), Marktveranstaltungen (ca. 100.000 €) und Branschütz (ca. 75.000 €).

Für bereits erteilte Aufträge insbesondere für Beschaffungen im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Dienst- und Schutzkleidung jeweils für die Feuerwehr sind Haushaltsreste in Höhe von 200.000 € gebildet worden.

TH 40.1 Soltau City-Service

Im Teilhaushalt wurden ohne Erträge aus Sonderposten Mehrerträge in Höhe von ca. 110.000€ erzielt. Vor allem Zuwendungen/Umlagen (Pos. 02) und privatrechtliche Erträge (Pos. 06) sind hierfür ursächlich. Aufwandsseitig konnten noch einmal weitere ca. 110.000 € vor allem bei den Sach- und Dienstleistungen (Pos. 15) eingespart werden.

Pos. 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Auf Grund der Prädikatisierung von Soltau als besonderen Standort für den Tourismus in Niedersachsen hat die Stadt vom Land Niedersachsen eine nicht geplante Zuwendung in Höhe von ca. 61.700 € erhalten.

Pos. 06 privatrechtliche Leistungsentgelte

Vor allem in den Bereichen Aula (Kostenträger 26111), Bibliothek Waldmühle (Kostenträger 27211), kulturelle Veranstaltungen (Kostenträger 28111), Alte Reithalle (Kostenträger 57341) und Soltau-Touristik (Kostenträger 57511) wurden Mehrerträge in Höhe von insgesamt knapp 47.000 € erwirtschaftet.

Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Unter Berücksichtigung der aus 2023 übertragenen Haushaltsreste verteilen sich die Minderaufwendungen vor allem auf Jugendarbeit (Kostenträger 36251), Marketing (Kostenträger 57121) und Alte Reithalle (Kostenträger 57341). Demgegenüber stehen Mehraufwendungen für die Fortsetzung der Maßnahmen aus dem ehemaligen Förderprogramm „Perspektive Innenstadt“ (Kostenträger 57137).

Für die Bibliothek (KTR 27211), die Jugendarbeit (KTR 36251), das Marketing (KTR 57121), sowie den Spielraum Soltau (KTR 57124) wurden Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 19.197,62 € ausschließlich aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Erträgen in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Pos. 26-28 Interne Leistungsverrechnung

Für externe Dienstleistungen durch die Fachgruppe 23 wurden 100.500 € für die bauliche Unterhaltung der beiden Museen (Kostenträger 25211), der Musikschule (Kostenträger 26311), der Bibliothek (Kostenträger 27211) sowie für kulturelle Veranstaltungen und Einrichtungen (28111, 28112) verrechnet.

Für Leistungen des Bauhofes wurden insgesamt ca. 100.000 € verrechnet, vor allem für Veranstaltungen wie Lichterfest (ca. 25.000 €), Theaterreihe, Sommerkino und weitere Veranstaltungen (ca. 35.000 €) sowie für die Unterhaltung von kulturellen Gebäuden und Einrichtungen (ca. 30.000 €).

TH 50.1 Soziale HilfenErträge

Es wurden folgende Kostenerstattungen erzielt (Vorjahreswerte in Klammern):

Bürgergeld	819.488,87 € (823.500,56 €)
Asyl/Aufnahmegesetz	60.198,28 € (200.224,64 €)
Bildung/Teilhabe (2022/2023)	50.365,92 € (49.808,93 €)

Bei den Kostenerstattungen für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wurden insgesamt ca. 103.000 € mehr vereinnahmt als veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr sind dennoch ca. 140.000 € weniger erzielt worden. Die Höhe der Personal- und Sachkostenerstattung für die Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit Leistungen nach dem Aufnahmegesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz richtet sich nach den aufgenommenen und betreuten Flüchtlingen. Dabei werden die Zahlen des Vorjahres herangezogen. Die Erstattung im Jahr 2023 ist höher als die Erstattungen im Vorjahr und im Folgejahr, weil im Jahr 2022 erheblich mehr Flüchtlinge durch den Angriffskrieg in der Ukraine aufgenommen wurden.

Da die Flüchtlinge nur einen kurzen Zeitraum Asylbewerberleistungen erhalten haben und dann in die Sozialsysteme des SGB übergeleitet wurden, zog sich die hohe Erstattung in den Folgejahren nicht fort.

Die weiteren Erträge wurden in Summe plangemäß erwirtschaftet.

Aufwendungen

Aufwandsseitig wurden bei den Sach- und Dienstleistungen nur ca. 50% der Mittel in Anspruch genommen, so dass eine Einsparung von ca. 31.500 € erzielt wurde. Die Einsparungen sind vor allem in den Kostenträgern „Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer“ (31551), „Förderung von sozialen Einrichtungen“ (31561) und „Jugendzentrum“ (36621) entstanden.

Interne Leistungsverrechnung

Für externe Dienstleistungen durch die Fachgruppe 23 wurden 38.600 € für die bauliche Unterhaltung der Orientierungswohnungen (31551) und des Jugendzentrums (36621) verrechnet.

Für Leistungen des Bauhofes wurden ca. 6.800 € für die Unterhaltung der Orientierungswohnungen verrechnet.

Haushaltsreste

Für die Förderung von sozialen Einrichtungen (KTR 31561) wurden insgesamt 4.155,31 € Haushaltsreste aus zweckgebundenen Einnahmen in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

TH 61.1 Planung

Ohne Erträge aus Sonderposten wurden insgesamt über 300.000 € mehr vereinnahmt als veranschlagt. Sowohl bei den Zuwendungen und Umlagen (Pos. 02) als auch bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Pos. 07) gab es erhebliche Abweichungen. Aufwandsseitig wurde bei einem Einsatz von aus 2023 übertragenen Haushaltsresten von 550.000 € eine Einsparung in Höhe von 670.000 € bei den Sach- und Dienstleistungen (Pos. 15) erzielt. Demgegenüber stehen erhebliche zusätzliche Ausgaben bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Pos. 19) in Höhe von ca. 230.000 €. Alle beschriebenen Abweichungen ergeben sich vor allem in den Kostenträgern 51111 „Orts-, Regional- und Landesplanung“, 51121 „Bauleitplanung“, 57131 „Innerstädtisches Entwicklungskonzept“ und 57134 „sonstige Einzelmaßnahmen“.

Kostenträger 51111

Die hohe Abweichung bei den Pos. 07 und 19 hängt mit einem planerischen Großprojekt in Harber zusammen. Hier handelt es sich um die vertraglich vereinbarte Kostenerstattung durch den entsprechenden Projektträger. Auf Grund von ungeplanten Abweichungen durch einen erhöhten Rechtsberatungsaufwand ergab sich auch eine entsprechend höhere Erstattung. In Summe heben sich beide Abweichungen quasi gegeneinander auf.

Kostenträger 51121

Weitere größere Abweichungen ergeben sich innerhalb des Kostenträgers 51121 „Bauleitplanung“. Die Mindereinnahmen von ca. 180.000 € korrespondieren zu entsprechenden Minderaufwendungen innerhalb der Pos. 15 „Sach- und Dienstleistungen“, da die erstattungspflichtigen Leistungen noch nicht erbracht werden konnten.

Kostenträger 57131

Innerhalb des Förderprogramms „ISEK“ (Kostenträger 57131) wurden mit knapp 142.000 € ca. 117.000 € mehr Zuwendungen (Pos. 02) vereinnahmt als veranschlagt. Die Veranschlagung

von Haushaltsmitteln und damit eben auch die Abgrenzung zwischen konsumtiven und investiven Maßnahmen erfolgt mit deutlichem zeitlichem Abstand zur tatsächlichen Umsetzung. In 2024 waren die entstandenen Kosten überwiegend als konsumtiv einzustufen. Das lässt sich auch an der Abweichung innerhalb der Pos. 15 „Sach- und Dienstleistungen“ des Kostenträgers 57131 erkennen, so dass diese Abweichung hier ebenfalls miterklärt wird.

Kostenträger 57134

Hier wird das Förderprogramm „Resiliente Innenstadt“ finanziell abgebildet. Die Abweichungen bei den Kostenerstattungen (Pos. 07) entstehen durch den zeitlichen Versatz zwischen Entstehung der Kosten und Zuteilung der Förderung. Die Förderung umfasst die Erstattung von Personalkosten, aber z.B. auch eine Maßnahme, die im Aufwand in 2023 abgewickelt wurde (Homo Ludens Geo-Tour). In 2024 sind Aufwendungen für das Projekt „Haus der Möglichkeiten angefallen“.

1.2. Finanzrechnung**1.2.1. Gesamtergebnis**

Pos.	Bezeichnung	Ansatz*	Ergebnis	Vergleich
01	Steuern und ähnliche Abgaben	34.747.700,00	38.362.113,87	3.614.413,87
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.444.000,00	9.309.962,19	865.962,19
03	sonstige Transfereinzahlungen		27,69	27,69
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.344.500,00	1.207.437,39	-137.062,61
05	privatrechtliche Entgelte	554.600,00	879.541,15	324.941,15
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.709.730,00	1.874.108,55	164.378,55
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	292.530,00	1.122.768,75	830.238,75
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.244.350,00	1.197.013,64	-47.336,36
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	48.337.410,00	53.952.973,23	5.615.563,23
10	Personalauszahlungen	15.922.368,00	15.271.162,42	-651.205,58
11	Versorgungsauszahlungen			0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.426.164,50	6.892.960,72	-1.533.203,78
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	965.500,00	906.638,61	-58.861,39
14	Transferauszahlungen	23.961.100,00	23.314.230,50	-646.869,50
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.009.695,00	1.229.296,59	219.601,59
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	50.284.827,50	47.614.288,84	-2.670.538,66
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.947.417,50	6.338.684,39	8.286.101,89
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.174.800,00	561.295,25	417.173,58
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionen	1.010.000,00	128.160,04	-2.231.188,33
20	Veräußerung von Sachvermögen	625.000,00	177.520,00	4.827.819,18
21	Finanzvermögensanlagen			0,00
22	Sonstige Investitionstätigkeit		314,37	312,81
23	Summe der Einzahlungen für Investitionen	3.809.800,00	867.289,66	-2.942.510,34
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.749.112,20	3.463.703,73	-6.004.112,20
25	Baumaßnahmen	14.954.916,76	4.511.926,58	-9.448.158,24
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.523.878,31	1.902.026,13	-1.478.681,73
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen			0,00
28	aktivierbare Zuwendungen	4.878.500,00	3.719.038,71	-264.510,72
29	sonstige Investitionstätigkeit			0,00
30	Summe der Auszahlungen für Investitionen	32.106.407,27	13.596.695,15	-18.509.712,12
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-28.296.607,27	-12.729.405,49	15.567.201,78
32	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-30.244.024,77	-6.390.721,10	23.853.303,67
33	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten	28.766.800,00	9.000.000,00	-19.766.800,00
34	Auszahlungen; Tilgung von Krediten	1.455.300,00	1.843.459,63	388.159,63
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	27.311.500,00	7.156.540,37	-20.154.959,63
36	Finanzmittelveränderung	-2.932.524,77	765.819,27	3.698.344,04
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen		14.215.590,09	
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen		17.458.094,91	
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-3.242.504,82	
40	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres		4.084.776,42	
41	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres		1.608.090,87	

* inkl. Haushaltsreste

1.2.2. Erläuterungen

Der Saldo aus der Finanzrechnung beläuft sich auf -2.476.685,55 €. Dieser Saldo entspricht der Bestandsveränderung der Liquiden Mittel und teilt sich wie folgt auf:

Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	+	6.338.684,39 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-	12.729.405,49 € ¹
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+	7.156.540,37 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-	3.242.504,82 € ²

1 Ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeiten ist spätestens mittelfristig, in der Regel aber kurzfristig durch entsprechende Kreditaufnahmen oder investive Einzahlungen auszugleichen.

2 Ein negativer Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen bedeutet keinen Verlust an Liquidität, sondern eine zeitlich begrenzte Unterdeckung aus durchlaufenden Geldern.

Nach Abzug der Vorgänge für Investitionstätigkeit sowie der Kreditaufnahmen (9.000.000,00€) und der haushaltsunwirksamen Vorgänge ergibt sich ein Zahlungsüberschuss aus der laufenden Tätigkeit abzgl. der ordentlichen Tilgung in Höhe von 4.889.523,03 €. Um diesen Betrag hat sich demnach die „eigentliche“ Liquidität erhöht, da sowohl ein Saldo aus Investitionstätigkeit als auch einer aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) nur von zeitlich begrenzter Natur ist (s. Erläuterungen ¹ und ²). Nach Abzug des aus 2023 übernommenen Liquiditätsdefizites in Höhe von 1.789.189,41 verbleibt eine Überdeckung von 3.100.333,62 €. Nach einem weiteren Abzug auf Grund der außerordentlichen Tilgung für zwei vorzeitig abgelöste Darlehen in Höhe von 394.298,27 € ist ein Betrag von 2.706.035,35 € verblieben, der nach § 17 KomHKVO zur Deckung von Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen zu verwenden ist.

1.2.3. Lfd. Verwaltungstätigkeit

Bezogen auf die Planerwartungen (ca. -1,95 Mio. €) ist das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch unter Einbeziehung der Haushaltsreste deutlich besser ausgefallen. Die Einzahlungen wurden um ca. 5,3 Mio. € übertroffen und die Ansätze für Auszahlungen wurden unter Einbeziehung der Haushaltsreste um ca. 2,67 Mio. nicht erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einzahlungen um ca. 8,4 Mio. € (+18,5%) gestiegen, während die Auszahlungen „nur“ um ca. 1,6 Mio. € (+3,4%) höher ausgefallen sind.

Das Verhältnis zwischen Haushaltsansätzen und Ergebnis spiegelt grundsätzlich das Verhältnis zwischen Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung wider. Unterschiede entstehen auf Grund des Periodisierungsprinzips, da zum Jahreswechsel Erträge/Aufwendungen mit den korrespondierenden Ein- und Auszahlungen zeitlich auseinanderfallen können. Die darüber hinaus gehenden Abweichungen entstehen auf Grund von kalkulatorischen Erträgen und

Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Sonderposten, Rückstellungen), die nicht zahlungswirksam in die Finanzrechnung einfließen, so dass ein Vergleich beider Ergebnisse wiederum nur bedingt möglich ist.

Andererseits kann festgestellt werden, dass die oben getroffenen Aussagen zu den Abweichungen der einzelnen Teilergebnishaushalte für den Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit auch für die Teilfinanzhaushalte gilt (mit Ausnahme der kalkulatorischen Erträge und Aufwendungen), so dass auf eine Wiederholung im weiteren Verlauf verzichtet wird.

Der im Vergleich zur Ergebnisrechnung um ca. **3,7 Mio. € höhere** konsumtive Überschuss in 2023 entsteht vor allem aus einer Vielzahl von kalkulatorischen Erträgen und Aufwendungen, die eben nicht zu einem Zahlungsfluss geführt haben. Beispielhaft sind hier die Rückstellungen für Kreisumlage und die steuerlichen Belastungen aus dem Rückkauf der Stadtwerkeanteile zu nennen.

Die tatsächliche Liquidität aus lfd. Verwaltungstätigkeit stellt sich zum 31.12.2024 wie folgt dar:

tatsächliche Liquidität zum 31.12.2023	-	1.789.189,41 €
Saldo lfd. Tätigkeit (Pos. 17 Finanzrechnung)	+	6.338.884,39 €
<u>ordentliche Tilgung (Pos. 34 Finanzrechnung tlw.)</u>	-	<u>1.449.161,36 €</u>
Zwischensumme zum 31.12.2024	+	3.100.333,62 €
<u>außerordentliche Tilgung (Pos. 34 Finanzrechnung tlw.)</u>	-	<u>394.298,27 €</u>
<u>Endbestand zum 31.12.2024</u>	<u>+</u>	<u>2.706.035,35 €</u>
→Überführung in den Saldo aus Investitionstätigkeit	-	2.706.035,35 €
<u>Anfangsbestand 01.01.2025</u>		<u>0,00 €</u>

1.2.4. Investitionstätigkeit

Der Saldo aus investiven Ein- und Auszahlungen zzgl. Kreditaufnahme und freier Spitze fällt mit einem Betrag von - 1.023.370,14 € in 2024 negativ aus. Die hohen Auszahlungen für Investitionsauszahlungen konnten trotz einer Kreditaufnahme von 9.000.000,00 € und des Überschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (s.o.) nicht gedeckt werden. Dadurch ist der kleine Überschuss aus 2023 aufgebraucht worden und es ist eine investive Unterdeckung in Höhe von gut 600.000 € entstanden, die nach 2025 zu übertragen ist.

Saldo aus Investitionstätigkeit 31.12.2023	+	391.290,56 €
Saldo aus Investitionstätigkeit 2024	-	12.729.405,49 €
Darlehnsaufnahme 2024	+	9.000.000,00 €
<u>Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (s. 1.2.3)</u>	<u>+</u>	<u>2.706.035,35 €</u>
<u>Saldo aus Investitionstätigkeit 31.12.2024</u>	<u>-</u>	<u>632.079,58 €</u>

Unter Berücksichtigung der Unterdeckung sowie einer vorhandenen Kreditermächtigung aus dem Jahr 2024 (16.665.700 €) ist die Übertragung und Finanzierung von investiven Haushaltsresten in Höhe von 12.655.628,41 € möglich. In Höhe von 3.101.100,00 € wurde der Rest aus der Kreditermächtigung aus 2023 gestrichen.

1.2.5. Haushaltsunwirksame Vorgänge

Hier werden sogenannte durchlaufende Gelder verbucht, die unterjährig zwar einen Saldo verursachen, langfristig für sich gesehen aber zu einem ausgeglichenen Teilergebnis führen sollten.

	Kassenbestände Heideregion	Städtische Vor- gänge	Summen
Bestand haushaltsunwirksame Vorgänge 31.12.2023	1.595.918,10 €	3.136.757,17 €	4.732.675,27 €
Veränderungen 2024	- 223.947,36 €	- 18.557,46 €	- 242.504,82 €
Rückzahlung Liquiditätskredit		- 3.000.000,00 €	- 3.000.000,00 €
Bestand haushaltsunwirksame Vorgänge 31.12.2024	1.371.970,74 €	118.199,71 €	1.490.170,45 €

Der Bestand der haushaltsunwirksamen Vorgänge hat sich in 2024 um einen Betrag von 3.242.504,82 € verringert. Hiervon entfallen 223.947,36 € auf den Liquiditätsabbau der Heideregion und 3.018.557,46 € auf städtische Vorgänge. Letztere enthalten insbesondere z.B. vereinnahmte und noch nicht weitergeleitete Abwasserbeiträge, noch ungeklärte Zahlungseingänge sowie einbehaltene Lohn- und Kirchensteuern aus Personalabrechnungen. Die Rückzahlung des Liquiditätskredites an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird hier ebenfalls ausgewiesen.

1.2.6. Teilfinanzrechnungen

Im Folgenden werden die Teilfinanzrechnungen aller Teilhaushalte dargestellt sowie wesentliche Abweichungen zu den Haushaltsansätzen erläutert, wobei sich aus den bereits genannten Gründen die Erläuterungen auf die Investitionen beschränken.

TH 01.1 Vorzimmer, Gremiendienst

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 10.1 Zentrale Dienste, Kitas, Schulen und Sport

Zentrale Dienste (Kostenträger 11121, 11122, 11123, 11124, 11125)

Bezeichnung	Inv.-Nr.	Rest aus 2023	Ansatz 2024	Jahres-Ist	neuer Rest
Beschaffung EDV-Lizenzen	1112200251	1.900,00 €	122.000,00 €	27.857,22 €	
Beschaffung EDV	1112207201		30.000,00 €	123.894,41 €	
Beschaffungen Arbeitsschutz	1112307200		10.000,00 €	9.510,41 €	
Beschaffungen BGA Rathaus	1112407200	12.100,00 €	15.000,00 €	5.882,44 €	

Die aus dem Vorjahr und dem laufenden Jahr zur Verfügung stehenden Mittel wurden zu 82,5% verwendet. Neue Reste wurden nicht gebildet. In Höhe von 33.365,93 € wurden Reste gestrichen.

Grundschulen (Kostenträger 21111)

Bezeichnung	Inv.-Nr.	Rest aus 2023	Ansatz 2024	Jahres-Ist	neuer Rest
Beschaffungen BGA Schulen	2111107200		566.000,00 €	213.226,34 €	120.000,00 €
Digitalpakt Niedersachsen	2111107201		40.000,00 €	90.393,54 €	

Die aus dem Vorjahr und dem laufenden Jahr zur Verfügung stehenden Mittel wurden zu 50% verwendet. Haushaltsreste wurden insbesondere für die begonnene Beschaffung von Mobiliar für den Klassenraumcontainer an der Wilhelm-Busch-Schule in Höhe von 120.000,00 € gebildet. In Höhe von 181.326,36 € wurden Reste gestrichen.

Kindertageseinrichtungen und Sportplätze (Kostenträger 36511, 42411)

Bezeichnung	Inv.-Nr.	Rest aus 2023	Ansatz 2024	Jahres-Ist	neuer Rest
Inv.-Zuschuss KiTa Lutherkirche	3651100404			1.827,00 €	
Inv.-Zuschuss KiTa Winsener Str.	3651100405		4.000.000,00 €	3.600.000,00 €	400.000,00 €
Inv.-Zuschuss KiTa Wolterdingen	3651100408		8.500,00 €	8.464,06 €	
Inv.-Zuschuss KiTa Stübeckshorn	3651100412			6.577,75 €	
Erweiterung KiTa BP	3651102203			827,05 €	
Beschaffungen BGA KiGa	3651107200	10.500,00 €	58.500,00 €	20.622,25 €	20.000,00 €
Bauschild Böhmewaldstadion	4241109611			1.053,76 €	

Der Baukostenzuschuss an den Träger der neuen KiTa in der Winsener Straße wurde zu 90% ausgezahlt, da die Baumaßnahme zwar schon weit fortgeschritten, aber zum Ende des Haushaltsjahres noch nicht beendet war. Die aus dem Vorjahr und dem laufenden Jahr zur Verfügung stehenden Mittel für Beschaffungen wurden zu etwas mehr als 50% verwendet. Für begonnene Beschaffungsvorgänge wurden neue Haushaltsreste in Höhe von 20.000,00 € gebildet.

Die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen in der KiTa SoleMiGo (3651100409) wurde durch einen Zuschuss des Landkreises in Höhe von 23.490,66 € € gefördert.

TH 20.1 Finanzen

Bezeichnung	Inv.-Nr.	Rest aus 2023	Ansatz 2024	Jahres-Ist	neuer Rest
Kreisschulbaukasse	2441100800		55.000,00 €	57.680,00 €	
RW-Kanäle allgemein	5382103403		50.000,00 €		
Ausbau RW-Einleitstellen	5382103416	40.000,00€			24.100,00 €
RW-Kanal Post-, Wilhelm-, Mühlenstraße	5382103417	88.000,00€	32.000,00€		8.600,00 €
RW-Kanal Celler Straße	5382103422		32.000,00€		

Von den aus dem Vorjahr und dem laufenden Jahr zur Verfügung stehenden Mitteln wurde nur die Zahlung an den Landkreis für die Kreisschulbaukasse geleistet. Die vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung gemeldeten Ansätze wurden nicht in Anspruch genommen. Für begonnene Maßnahmen des Eigenbetriebes wurden insgesamt 32.700,00 € Haushaltsreste gebildet.

Die veranschlagten Einzahlungen bei Pos. 18 „Zuwendungen“ und Pos. 19 „Beiträge“ stehen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen (RW-Kanäle, Straßenbau) in den Teilhaushalten 20.1 und 23.1. Erst nach Fertigstellung dieser baulichen Maßnahmen oder durch Verkauf von Grundstücken können Einnahmen generiert werden. In 2024 wurden 226.000 € aus der Teil-Endabrechnung für das Baugebiet „Drögenheide“ von der AWS Soltau vereinnahmt. Gleichzeitig musste allerdings ein in 2005 gewährter Zuschuss für das Gewerbe- und Industriegebiet Soltau-Ost III, 1. Bauabschnitt zurückgezahlt werden. Hierdurch ist hier eine Erstattung in Höhe von ca. 322.000 € angefallen. An Beiträgen sind aus einem Grundstücksverkauf im Gebiet Soltau-Süd Erschließungsbeiträge in Höhe von ca. 90.000 € vereinnahmt worden.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 33) in Höhe von 9.000.000 € betreffen die Aufnahme von zwei Investitionsdarlehen bei der NBank und der Nord LB. Die verbliebene Kreditermächtigung aus 2023 (3.101.100 €) wurde gestrichen. Die Kreditermächtigung aus 2024 (16.665.700 €) wurde nach 2025 übertragen.

TH 23.1 Liegenschaften, Gebäude, Tiefbau und Grün

Bezeichnung	Inv.-Nr.	Rest aus 2023	Ansatz 2024	Jahres-Ist	neuer Rest
Ankauf von Gewerbeflächen	1116201501	-2.971.694,70 €	-3.475.000,00 €	2.244.003,26 €	2.800.000,00 €
Ankauf von sonstigen Flächen	1116201900	-1.058.839,15 €	-960.000,00 €	945.645,30 €	1.061.900,44 €
Bauprojekt Winsener Straße	1116201901	-33.578,35 €		44.871,76 €	
Bau einer Obdachlosenunterkunft	1117102103	-25.707,33 €	-250.000,00 €	4.422,75 €	271.284,58 €
Außenrollos Hermann-Billung-Schule	1117102310		-40.000,00 €		40.000,00 €
Klassencontainer Wilhelm-Busch-Schule	1117102313	-459.517,09 €	-1.700.000,00 €	1.370.490,24 €	150.000,00 €
Wilhelm-Busch-Schule (Neubau)	1117102314		-500.000,00 €	21.020,76 €	
Hermann-Billung-Schule (Neubau)	1117102315	-949.878,44 €	-3.000.000,00 €	179.966,62 €	3.320.033,38 €

Hermann-Billung-Schule (Bestandsbauten)	1117102316		-500.000,00 €	20,23 €	499.979,77 €
Hochbaumaßnahmen Ostpark	1117102405		-150.000,00 €		
Baumaßnahmen Viktoria-Luise-Str.	1117102422	-30.643,22 €	-550.000,00 €	432.053,62 €	56.100,00 €
Außenanlagen Feuerwehrgerätehaus Soltau	1117102500		-60.000,00 €	6.307,49 €	53.692,51 €
Erweiterung Bauhof	1117102900		-50.000,00 €		
Neubau Wartehäuschen	1117103900		-11.000,00 €		1.833,86 €
Photovoltaikanlage Neues Rathaus	1117107100	-225.000,00 €		124.534,96 €	100.465,04 €
Ausbau Kinderspielplätze	3661103900		-70.000,00 €		70.000,00 €
Beschaffung Spielgeräte für Spielplätze	3661107200		-30.000,00 €	11.743,68 €	9.484,00 €
Brückensanierungen allgemein	5411103203		-50.000,00 €		50.000,00 €
Sanierung Auebrücke Oeningen N1	5411103204	-191.143,90 €		158.839,49 €	32.304,41 €
Ausbau von Gehwegen	5411103503	-202.101,60 €	-110.000,00 €	7.766,59 €	304.335,01 €
Erschließung Industriegebiete	5411103507	-800.000,00 €	-400.000,00 €	185.222,83 €	1.014.777,17 €
Ausbau Winsener Straße	5421103500	-91.866,99 €		13.175,37 €	
Straßenbeleuchtung	5451103500	-36.537,43 €	-250.000,00 €	75.077,45 €	211.459,98 €
Sanierung Böhme-Kurpark	5511107200		-50.000,00 €		50.000,00 €
Hochwasserschutz	5521103700		-20.000,00 €		20.000,00 €
Ausbau Sportzentrum Soltau	5732202400	-1.104.431,65 €	-200.000,00 €	930.505,84 €	373.925,81 €
Löschwassereinrichtungen	5732203901		-30.000,00 €		30.000,00 €
Beschaffung Sportgeräte	5732207200		-2.000,00 €		
Beschaffung Fahrzeuge Bauhof	5732306100	-117.000,00 €	-525.000,00 €	285.637,02 €	297.204,68 €
Beschaffung Maschinen Bauhof	5732306200			59.158,30 €	
Beschaffung BGA Bauhof	5732307200	-3.500,00 €	-17.000,00 €	18.164,54 €	1.879,06 €

Die aus dem Vorjahr und dem laufenden Jahr zur Verfügung stehenden Mittel wurden zu ca. 1/3 in Anspruch genommen. Die größten Ausgaben sind für Grunderwerb (3,2 Mio. €), Baumaßnahmen am Klassencontainer Wilhelm-Busch-Schule, der neuen Musikschule in der Viktoria-Luise-Straße sowie im Böhmewaldstadion entstanden. Für die Fortführung von bereits begonnenen Baumaßnahmen und Beschaffungsvorgängen sowie auf Grund von vertraglichen Verpflichtungen aus Grundstücksankäufen wurden Haushaltsreste in Höhe von 10.820.659,70€ gebildet. Die größten Reste entfallen neben dem Grunderwerb dabei auf Baumaßnahmen wie z.B. an der Hermann-Billung-Schule, dem Sportzentrum am Böhmewald sowie für Gehwege und Beleuchtung. In Höhe von 3.362.152,05 € wurden Reste gestrichen.

Einzahlungen

Es wurden Einzahlungen in Höhe von 233.134,25 geleistet, und zwar aus dem Verkauf eines Grundstücks im Gewerbe- und Industriegebiet Soltau-Süd und aus Zuschüssen für den Umbau der neuen Musikschule in der Viktoria-Luise-Straße.

TH 32.1 Bürgerdienste und Ordnungsangelegenheiten

Bezeichnung	Inv.-Nr.	Rest aus 2023	Ansatz 2024	Jahres-Ist	neuer Rest
Beteiligung an der BAB-Abfahrt Schneverdingen	1222100400		35.000,00 €	33.000,00 €	
Beschaffung Geschwindigkeitsmessanlage	1222107200		10.000,00 €	4.532,59 €	5.467,41 €
Umbau und Anbau Feuerwehrgerätehäuser	1261102500		50.000,00 €		
Neubau Gerätehaus Dittmern-Deimern	1261102501	30.000,00 €		9.732,07 €	
Notstromversorgung allgemein	1261102502		50.000,00 €		
Löschwassereinrichtungen	1261103900			9.255,23 €	
Beschaffung Fahrzeuge Feuerwehr	1261106100	814.662,63 €	350.000,00 €	734.112,57 €	430.550,06 €
Hygiene-Fahrzeug	1261106101	107.316,53 €	50.000,00 €	56.484,36 €	100.832,17 €
Sirenen	1261106201	20.000,00 €	85.000,00 €		
Beschaffungen BGA Feuerwehr	1261107200	61.684,43 €	50.000,00 €	34.722,05 €	29.250,05 €
AGT Sammelstelle	1261107201			47.712,33 €	
Beschaffungen Katastrophenschutz	1281107200		25.000,00 €		25.000,00 €

Die aus dem Vorjahr und dem laufenden Jahr zur Verfügung stehenden Mittel wurden zu ca. 53% verwendet und zwar vor allem für die Beschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr. Die Arbeiten am Gerätehaus Dittmern-Deimern wurden beendet und schlussgerechnet. Außerdem wurde nach über 10 Jahren endlich die Maßnahme BAB-Abfahrt Schneverdingen gegen Zahlung einer Restsumme von 33.000,00 € abgerechnet. In Höhe von 591.099,69 € wurden Reste für die Fortsetzung von Beschaffungsmaßnahmen für Fahrzeuge und Ausstattungen übertragen. In Höhe von 218.012,70 € wurden Reste gestrichen.

Einzahlungen wurden in Höhe von knapp 90.000 € vom Land Niedersachsen als Finanzierung für den Umbau der Bahnübergänge und in Höhe von gut 110.000 € aus den weitergeleiteten Anteilen aus der Feuerschutzsteuer vom Landkreis vereinnahmt. Des Weiteren wurden knapp 40.000 € aus Ablösebeträgen für Einstellplätze und noch einmal knapp 14.000 € aus Schadenersatzleistungen für Beschädigungen des Infrastrukturvermögens eingenommen.

TH 40.1 Soltau-City-Service

Bezeichnung	Inv.-Nr.	Rest aus 2023	Ansatz 2024	Jahres-Ist	neuer Rest
BGA Museen	2521107100			3.937,50 €	
BGA Bibliothek	2721107201	20.170,76 €		20.170,76 €	
Neugestaltung Bibliothek	2721107202	4.979,43 €		4.979,43 €	
Beschaffungen Heimatpflege	2811207200	7.898,76 €			7.898,76 €
BGA Stadtmarketing	5712107200	43.826,82 €		104.687,61 €	
BGA Alte Reithalle	5734107200	42.838,95 €	45.000,00 €	27.057,42 €	
BGA Soltau-Touristik	5751107200			296,72 €	

Die aus dem Vorjahr und dem laufenden Jahr zur Verfügung stehenden Mittel wurden vollständig verwendet. Die bei 5712107200 entstandene überplanmäßige Ausgabe von 456,18 € wurde durch eine Einsparung im Teilhaushalt 20.1 gedeckt. In Höhe des bereits 2023 auf Grund der Einzahlung in Höhe von 7.898,76 € aus der Vereinsauflösung der „Speelgill“ gebildeten Haushaltsrestes erfolgte eine Weiterübertragung nach 2025, da die Mittel noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

TH 50.1 Soziale Hilfen

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 61.1 Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Recht

Bezeichnung	Inv.-Nr.	Rest aus 2023	Ansatz 2024	Jahres-Ist	neuer Rest
Umsetzung ISEK	5713103502	525.644,26 €	616.500,00 €		
	5713109100	250.000,00 €		230.204,28 €	250.000,00 €
Investitionen in Ortschaften	5713200400		50.000,00 €	11.489,90 €	
	5713207200			6.697,90 €	
Sanierung der Skating-Anlage	5713203900		500.000,00 €	222.606,75 €	277.393,25 €
Resiliente Innenstadt	5713400403	390.000,00 €	340.000,00 €		
Turnhalle Schützenplatz	5713402402	850.000,00 €		687.619,43 €	
Barrierefreier ÖPNV	5713403500	7.944,85 €	200.000,00 €	29.250,35 €	135.877,01 €
	5713403504			42.817,49 €	
Perspektive Innenstadt	5713403507			2.251,79 €	

Die aus dem Vorjahr und dem laufenden Jahr zur Verfügung stehenden Mittel wurden zu ca. 1/3 verwendet und zwar vor allem für die Sanierung der Skating-Anlage, für den Umbau der Turnhalle Schützenplatz und für einen Grundstücksankauf in der Innenstadt zur Umsetzung des Innerstädtischen Entwicklungskonzeptes (ISEK) sowie für den barrierefreien Umbau von Haltestellen. Zur Fortsetzung der Baumaßnahmen „Skating-Anlage“ und „Haltestellenumbau“ sowie für die Förderkulisse ISEK wurden Haushaltsreste in Höhe von 663.270,26 € übertragen. In Höhe von 1.883.880,96 € wurden Reste gestrichen.

Einzahlungen wurden in Höhe von knapp 365.000 € für die Projekte „Umbau Turnhalle Schützenplatz“, Fahrradladestationen und Geschirrmobilanhänger erzielt.

1.3. Haushaltsreste

1.3.1. Übernommene Haushaltsreste aus 2023

Aus dem Haushaltsjahr 2023 wurden folgende Haushaltsreste nach 2024 übernommen:

a) investiv

Von den investiven Haushaltsresten wurden insgesamt 4.214.416,39 € in Anspruch genommen. Der Restbetrag wurde teilweise weiter nach 2025 übertragen, da zwar mit den entsprechenden Maßnahmen begonnen wurde, es aber noch nicht zu Zahlungsabflüssen gekommen ist (s. auch Tz. 1.3.2). Insgesamt wurden 5.854.083,71 € Haushaltsreste gestrichen. Zu den Einzelbeträgen wird auf die Erläuterungen zu den Teilhaushalten (s.o.) verwiesen.

b) konsumtiv

Bezeichnung	TH	Betrag
Unterhaltung von Kriegsgräbern	23.1	209.064,63 €
div. Sach und Dienstleistungen Feuerwehr	32.1	56.000,00 €
Stadtmarketing, Bibliothek, Jugendarbeit	40.1	10.434,56 €
Werbetafeln DOS	40.1	2.000,00 €
Soziale Einrichtungen	50.1	4.155,31 €
Bauleitplanung, Resiliente Innenstadt, VEP	61.1	550.000,00 €
Summen		831.654,50 €

Über die konsumtiven Haushaltsreste wurde ergebniswirksam in Höhe von 393.122,89 € und finanzwirksam in Höhe von 323.408,85 € verfügt. Die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen sowie die dazugehörigen Ausgabeansätze wurden weiter nach 2025 übertragen. Die weiteren Mittel wurden nicht weiter übertragen.

c) Darlehen

Bezeichnung	TH	Betrag
Kreditermächtigung 2023	20.1	12.101.100,00 €
Summen		12.101.100,00 €

Die übertragene Kreditermächtigung wurde in Höhe von 9.000.000,00 Mio. € in Anspruch genommen. Der Rest (3.101.100,00 €) wurde gestrichen.

1.3.2. Neue Haushaltsreste

Aus 2024 wurden ebenfalls Haushaltsreste zur Übertragung ins Haushaltsjahr 2025 gebildet (weitere Erläuterungen s. Vorlage zur Übertragung von Haushaltsresten i.d.F. 26.01.2026).

a) investiv

Es wurden investive Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 12.655.628,41 € nach 2025 übertragen. Zu den Einzelbeträgen wird auf die Erläuterungen zu den Teilhaushalten (s.o.) und die Anlage 5 zum Anhang verwiesen.

b) konsumtiv

Konsumtive Haushaltsreste wurden in Höhe von insgesamt 1.064.263,86 € nach 2025 übertragen:

Bezeichnung	TH	Betrag
Unterhaltung von Kriegsgräbern	23.1	225.910,93 €
div. Sach- und Dienstleistungen Feuerwehr	32.1	200.000,00 €
Stadtmarketing, Bibliothek, Jugendarbeit	40.1	19.197,62 €
Werbetafeln DOS	40.1	2.000,00 €
Soziale Einrichtungen	50.1	4.155,31 €
diverse Bauleitplanverfahren	61.1	455.000,00 €
Bauleitplanung, Resiliente Innenstadt, VEP	61.1	160.000,00 €
Summen		1.064.263,86 €

c) Darlehen

Bezeichnung	TH	Betrag
Kreditermächtigung 2024	20.1	16.665.700,00 €
Summen		16.665.700,00 €

1.4. Über und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

In 2024 sind überplanmäßige Ausgaben in den Teilhaushalten 20.1 (Auszahlungen Finanzierungstätigkeit) und 40.1 (Auszahlungen Investitionstätigkeit) entstanden.

Die erforderlichen Genehmigungen wurden jeweils eingeholt.

Weitere Sachverhalte sind nicht festzustellen.

2. Darstellung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt Soltau2.1. Bilanz

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr noch einmal um 10.165.675,99 € auf einen Wert von 120.401.685,49 € erhöht. Hierbei haben sich alle Vermögenspositionen erhöht, liquide Mittel und Rechnungsabgrenzung werden hingegen niedriger als im Vorjahr ausgewiesen.

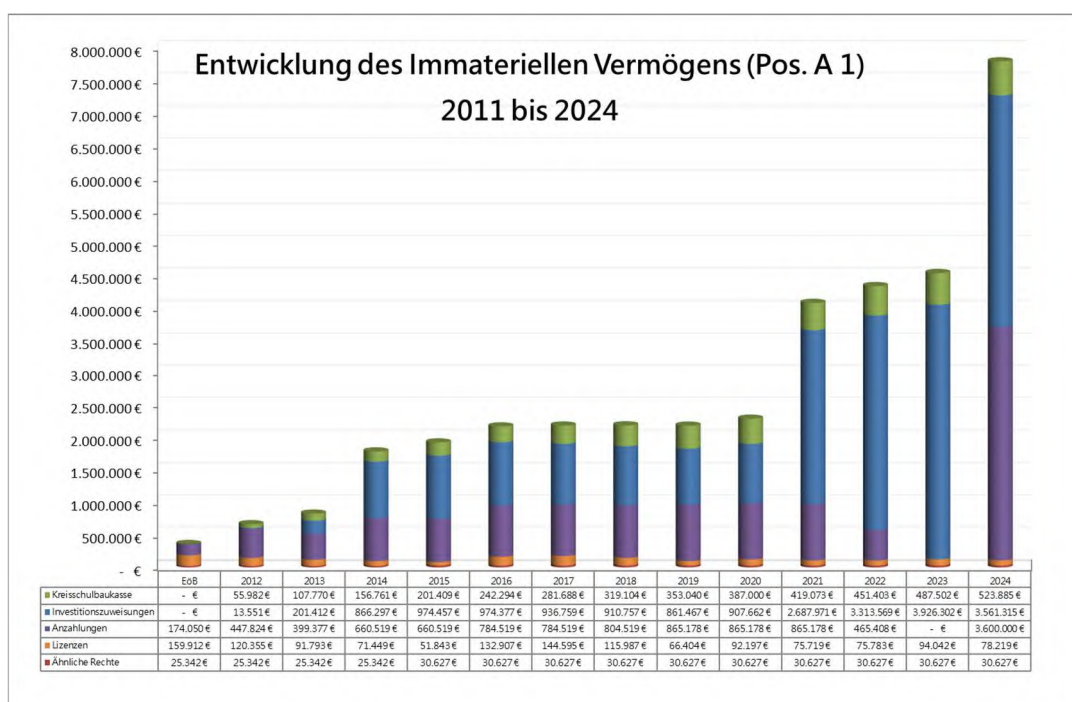
Aktiva

Immaterielles Vermögen	+	3.255.573,82 €
Sachvermögen	+	7.641.503,85 €
Finanzvermögen	+	1.861.387,68 €
Liquide Mittel	-	2.476.685,55 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	115.803,81 €

Immaterielles Vermögen

Die Werte steigen um über 70%. Ursächlich ist vor allem die Anzahlung in Höhe von 3,6 Mio. € auf den Investitionszuschuss an den Träger der neuen Kindertagesstätte an der Winsener Straße. Die bereits vorhandenen Investitionszuschüsse für die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen, aber auch für Gebäude und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen bei den freien Trägern, für die Herrichtung von Bahnübergängen an die Deutsche Bahn und für die Kreisschulbaukasse, sind auf Grund der planmäßigen Abschreibungen um ca. 350.000 € zurückgegangen.

Die Entwicklung seit 2011 wird aus der folgenden Grafik deutlich:

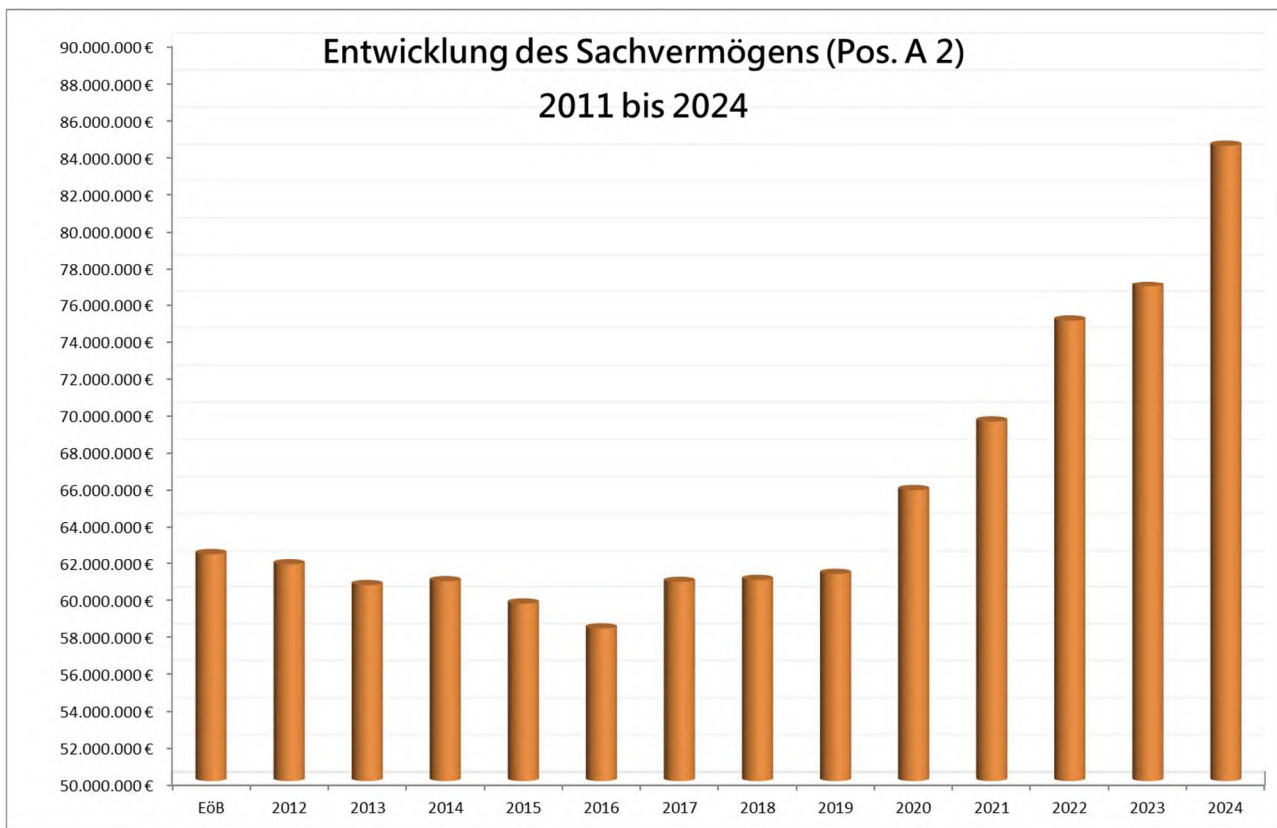


Sachvermögen

Die Vermögenswerte haben in 2024 gegenüber dem Vorjahr kräftig zugelegt. Abnutzungsbedingten Abschreibungen von ca. 2,3 Mio. € und Anlagenabgängen in Höhe von ca. 0,2 Mio. € stehen Investitionen und Anlagenzugänge in Höhe von über 10 Mio. € gegenüber.

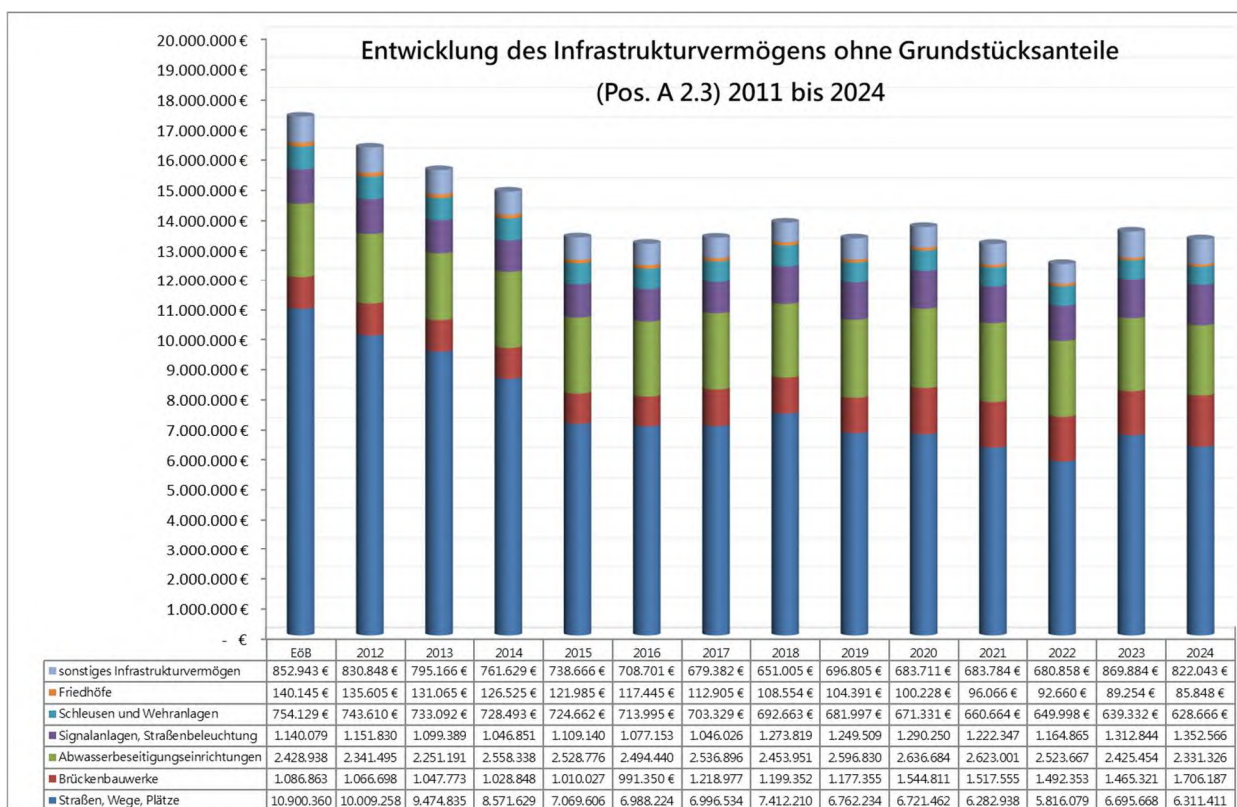
Wesentliche Zugänge sind bei den Positionen „Wald, Forsten“ und „Ackerland“ für künftige Wohn- und Gewerbegebietsflächen in Höhe von knapp 3 Mio. €, der Klassencontainer an der Wilhelm-Busch-Schule und die Turnhalle Schützenplatz mit insgesamt ca. 2,2 Mio. €, der Umbau der neuen Musikschule und die Sanierung des Böhmewaldstadions mit ca. 2,6 Mio. € sowie knapp 1,2 Mio. € für die Beschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof und die Feuerwehr und schließlich in Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für Rathaus, Bauhof, Schulen und Kindergärten (1,0 Mio. €). Gegenüber dem Wert aus der Eröffnungsbilanz beträgt die Differenz mittlerweile +22,1 Mio. €.

Die Gesamtentwicklung kann dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden:



Die Gesamtentwicklung spiegelt sich allerdings nicht in jeder einzelnen Position des Sachvermögens wider. Besondere Veränderungen gab es seit 2012 bei den unbebauten Grundstücken (8,5 Mio. €), den bebauten Grundstücken (+ 11,1 Mio. €) sowie den Fahrzeugen (+2,4 Mio. €) und der Betriebs- und Geschäftsausstattung (+2,5 Mio. €).

Die Entwicklung des Infrastrukturvermögens verläuft seit 2012 mit -3,0 Mio. € hingegen insgesamt rückläufig. Die größten Rückgänge sind konsolidierungsbedingt bis einschließlich 2015 aufgelaufen (-3,8 Mio. €). Bis 2022 konnten die Werte einigermaßen konstant gehalten werden, in 2023 konnte der Wert wieder deutlicher gesteigert und in 2024 auf diesem Niveau nicht ganz stabilisiert werden, liegt aber immer noch um ca. 3,0 Mio. € unter dem Startwert aus 2011. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die überwiegende Menge an Zugängen vor allem durch fremd- und eigenfinanzierte Straßenbauwerke in Neubaugebieten verursacht wurde und kaum durch Sanierungen im Bestand. Im Bereich der Straßen haben sich die Werte beinahe halbiert. Gegen diese Entwicklung muss in den nächsten Jahren dringend gegengesteuert werden.



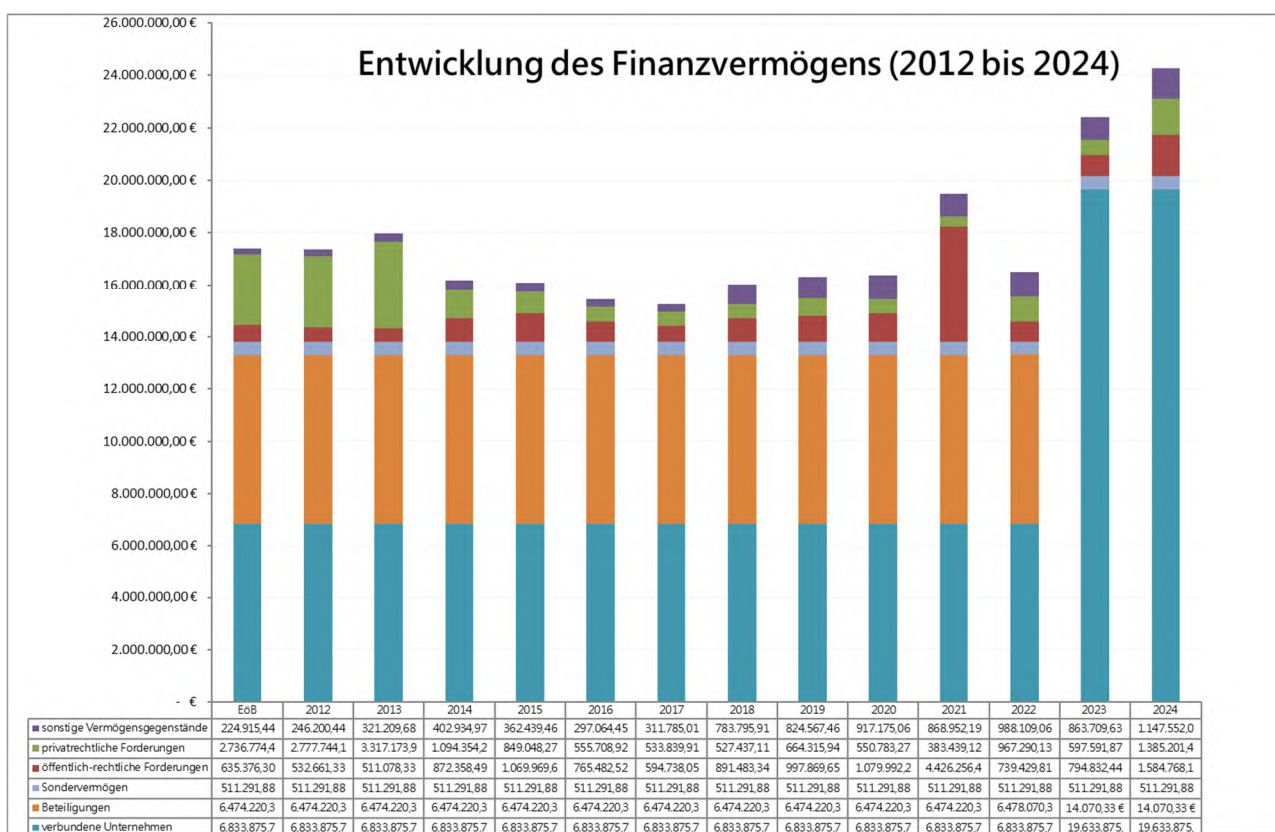
Finanzvermögen

Das Finanzvermögen hat sich in 2023 durch den Rückkauf der Kommanditanteile von der swb AG an der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG deutlich erhöht. Auf Grund der Zurückgewinnung des beherrschenden Einflusses auf die Stadtwerke sind diese mit dem Rückkauf auch nicht mehr als Beteiligung (A 3.2) sondern gemeinsam mit der AWS Soltau als „verbundenes Unternehmen“ zu qualifizieren.

Damit ist die Gesellschaft ab 2023 auch im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den kommunalen Gesamtabchluss einzubeziehen und nicht mehr nur in Höhe seiner Kapitalwerte.

Der Bestand an Forderungen ist gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen (+1,8 Mio. €); vor allem bedingt durch größere Rückstände bei den Steuern (+650.000 €), aber auch durch ein erhöhtes Maß an Abgrenzungsbuchungen (+500.000 €) auf Grund von nachträglichen Rückerstattungen z.B. bei den Zuschüssen an die freien Träger von Kindertagesstätten.

Die weiteren Bilanzpositionen entwickelten sich unauffällig (s. Grafik).



Liquide Mittel

Der Bestand an liquiden Mitteln wurde deutlich abgebaut. Der Bestand setzt sich aus den Bargeld- und Bankbeständen der Stadt Soltau (0,25 Mio. €) und den Mitteln der Heideregion (1,35 Mio. €) zusammen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Bilanzwert hat sich vor allem auf Grund der planmäßigen Auflösung der gezahlten Ablösebeträge für Straßenbau und Ausgleichsmaßnahmen verringert.

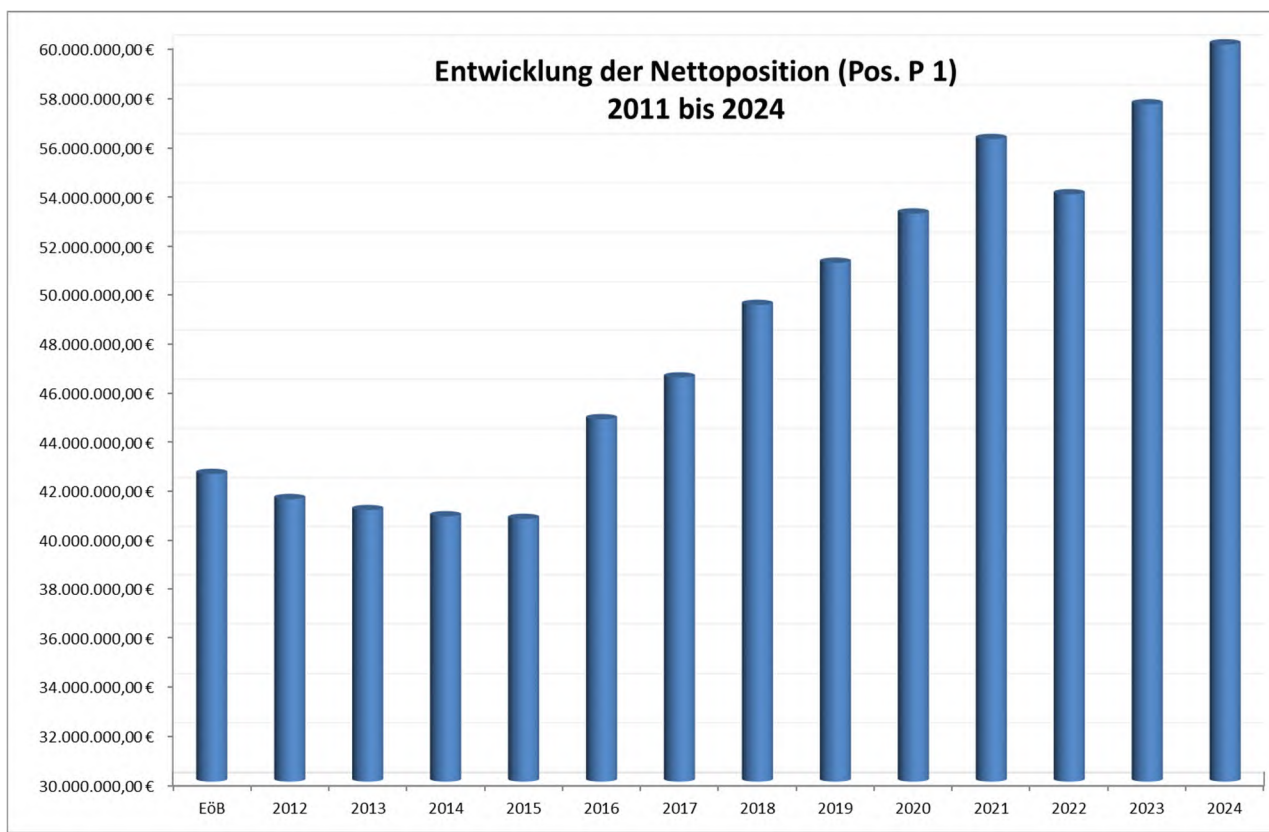
Die Abgrenzungsbuchungen zwischen den Jahren 2023/2024 und 2024/2025 sind konstant auf einem Niveau von ca. 330.000 € geblieben.

Passiva

Nettoposition	+	2.610.625,30 €
Schulden	+	4.872.944,91 €
Rückstellungen	+	2.828.630,20 €
Passive Rechnungsabgrenzung	-	146.224,42 €

Nettoposition

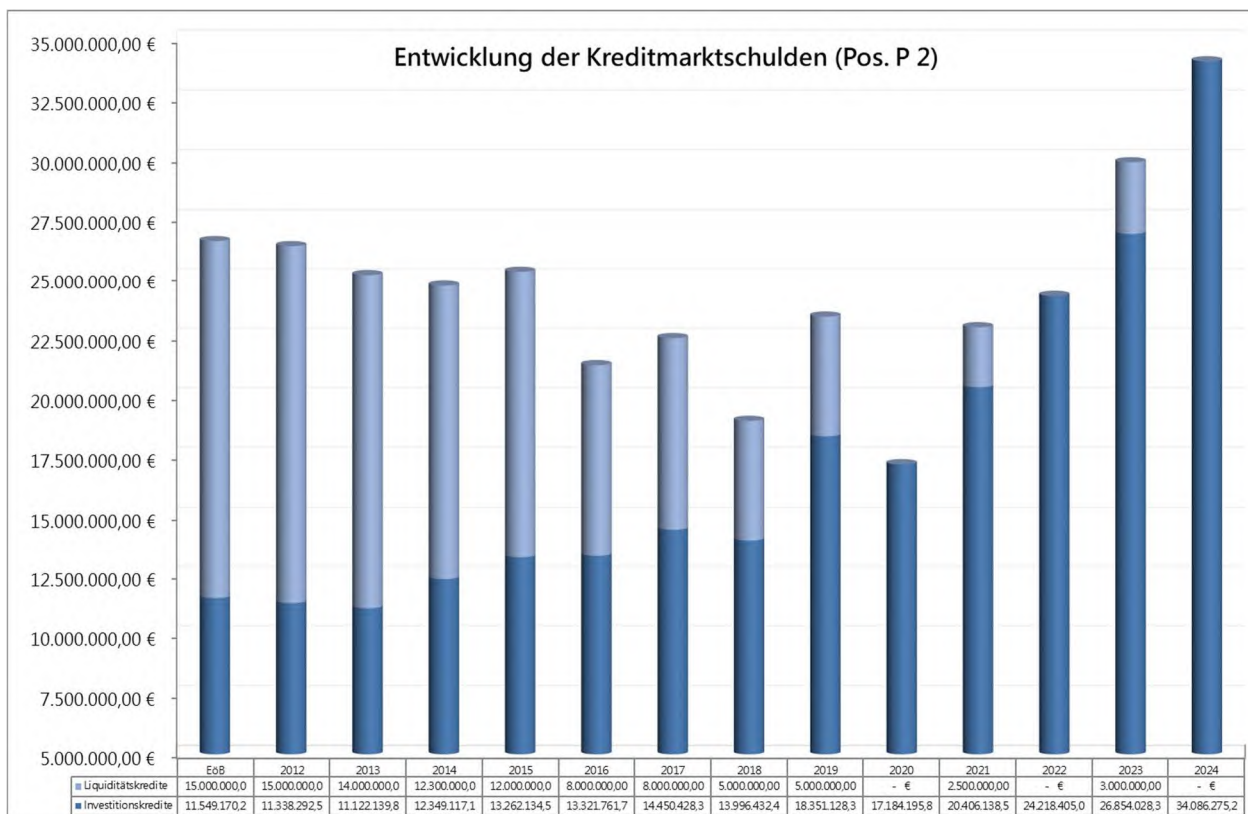
Die Nettoposition steigt vor allem auf Grund des Jahresüberschusses (2,68 Mio. €). Der Zueinn beim Reinvermögen auf Grund von Grundstückszugängen (+0,55 Mio. €) wird durch die Entwicklung der Sonderposten (-0,60 Mio. €) quasi fast neutralisiert. In 2024 wurden Zuschüsse in Höhe von insgesamt ca. 550.000 € passiviert. Demgegenüber stehen Auflösungserträge von ca. 1,15 Mio. €. Die Höhe der Nettoposition bleibt weiterhin deutlich oberhalb des Wertes der Eröffnungsbilanz (+ 17,7 Mio. €). Ihr Anteil an der Bilanzsumme hat sich allerdings auf Grund der wiederum stark gestiegenen Bilanzsumme auf einen Index von 49,99% reduziert (Vorjahr (52,2%), und fällt damit knapp unter die 50%-Marke.



Schulden

Die Verbindlichkeiten steigen in Summe wieder um fast 5,0 Mio. €. Die Erhöhung verteilt sich auf

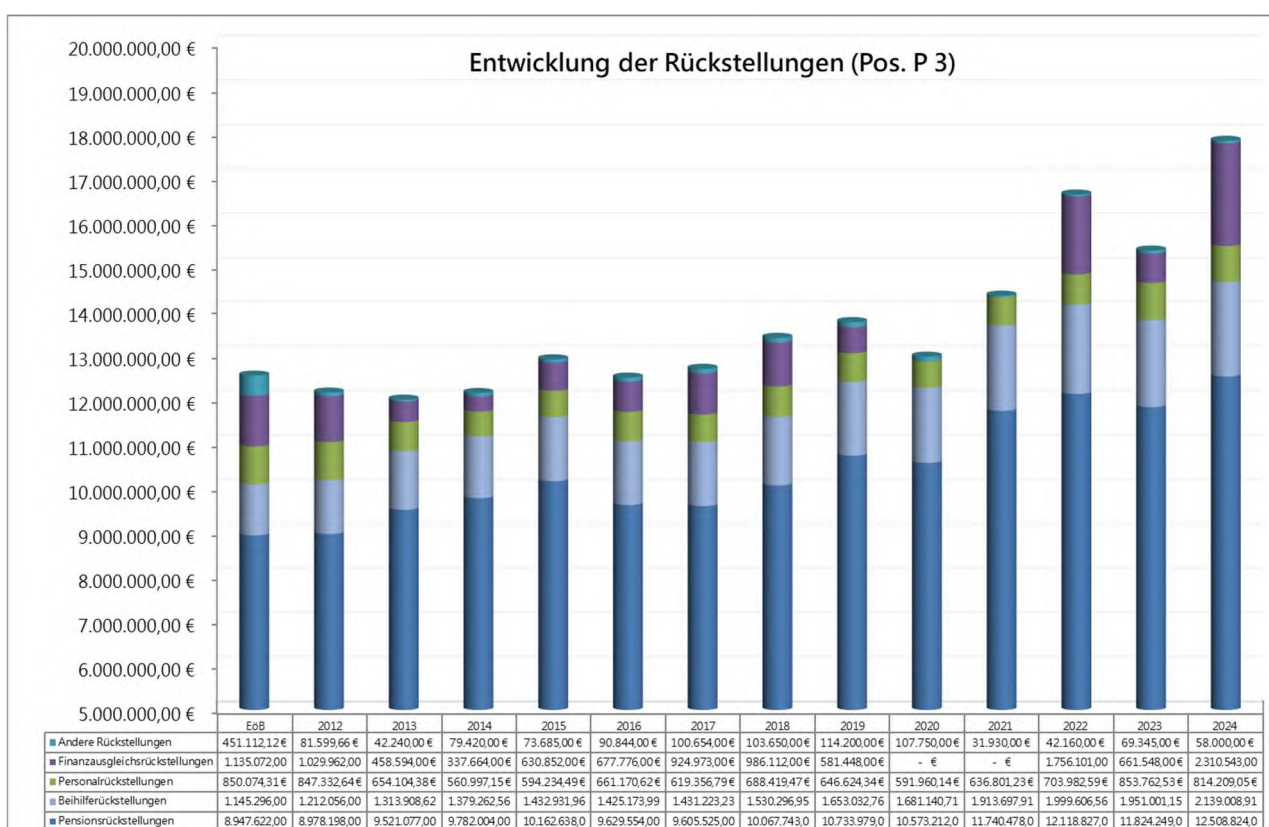
Kreditmarktschulden für Investitionen	+	7.230 T€
Liquiditätskredite	-	3.000 T€
kreditähnliche Rechtsgeschäfte	-	300 T€
Steuerverbindlichkeiten (KöSt. Stadtwerke)	+	750 T€
weitere Verbindlichkeiten (in Summe)	+	200 T€



Rückstellungen

Die Rückstellungen steigen um über 2,8 Mio. €. Der Zuwachs verteilt sich mit ca. 800.000 € auf Pensionen und Beihilfen und sonstige Personalrückstellungen, 1,65 Mio. € für künftige Kreisumlagezahlungen und noch einmal ca. 800.000 € für künftige Grunderwerbsteuerzahlungen auf Grund des bereits erwähnten Rückkaufs der Stadtwerkeanteile. Die Rückstellung für die Rückforderung eines Zuschusses für das Gewerbe- und Industriegebiet Soltau-Ost III (ca. 465.000 €) konnte hingegen auf Grund der tatsächlichen Zahlung aufgelöst werden.

Die Entwicklung seit 2012 kann der folgenden Grafik entnommen werden:



Passive Rechnungsabgrenzung

Der Bestand an passiv abzugrenzenden Einzahlungen nimmt insgesamt um ca. 150.000 € ab. Die Veränderung entsteht im Wesentlichen durch die plangemäße Auflösung der eingezahlten Erstattungsbeträge für Ablösekosten von Straßen und Ausgleichsmaßnahmen. Die Bestände an Abgrenzungstatbeständen aus den laufenden Einzahlungen zum Jahreswechsel 2024/2025 sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 30.000 € gefallen. Die noch nicht zweckgebunden genutzten Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen sind hingegen um ca. 25.000 € gestiegen.

2.2. Ergebnisrechnung

Der Jahresüberschuss (2.682.595,73 €) übertrifft unter Einbeziehung der Haushaltsreste die Planerwartungen (-2.227.250,00 €) um ein Vielfaches.

Die Entstehung dieses Ergebnisses kommt vor allem auf Grund der außergewöhnlich guten Steuererträge zustande. Die mit einem Plus von 7,5% gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres bereits optimistisch geplante Erwartung ist um weitere 4,44 Mio. € übertroffen worden. Das entspricht einer Steigerung gegenüber 2023 um über 21%. Die Steuererträge werden anhand der Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzungen geschätzt und entsprechen der Erwartung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Gerade in Bezug auf die Gewerbesteuererträge gibt es in Soltau Abweichungen von dieser Gesamterwartung. Tatsächlich konnten wir in 2024 feststellen, dass einige Nachveranlagungen offenbar aus Nachholeffekten aus der Corona-Pandemie entstanden sind, in der einige Unternehmen ihre Messbeträge herabgesetzt hatten und die jetzt durch die tatsächlichen Jahresergebnisse korrigiert worden sind.

Die größten Abweichungen sind in folgenden Bereichen entstanden:

Kindertageseinrichtungen (TH 10.1, Kostenträger 36511)	+	1,80 Mio. €
(Zuschüsse Land/Landkreis + 550.000 €, Zuschüsse an freie Träger + 1,25 Mio. €)		

Steuern und Finanzausgleich (TH 20.1, Kostenträger 61111)	+	2,70 Mio. €
Steuern + 4,4 Mio. €, Schlüsselzuweisungen + 400.000 €, Kreis- und Gewerbesteuerumlage – 2,1 Mio. €		

Beteiligung Stadtwerke (20.1, Kostenträger 53511)	-	0,85 Mio. €
Gewinnausschüttung + 850.000 €, Körperschaft- und Grunderwerbsteuer – 1,7 Mio. €		

Bauleitplanung (61.1, Kostenträger 51111, 51121)	+	0,60 Mio. €
--	---	-------------

Die zeitliche Verschiebung von Bauleitplanverfahren führt immer wieder zu Einsparungen im laufenden Jahr, aber auch zu einer Mittelverschiebung durch die Bildung von neuen Haushaltsresten. Die Vorgaben des Vergaberechts mit einer zwingenden Mittelbereitstellung zum Zeitpunkt des Beginns des Vergabeverfahrens in Zusammenhang mit den langen Laufzeiten von Bauleitplanverfahren führen letztendlich zu dieser jährlich wiederkehrenden Diskrepanz.

Der Überschuss kann nach dem entsprechendem Verwendungsbeschluss in Teilen der ordentlichen Rücklage und der außerordentlichen Rücklage zugeführt werden. In Summe wird dann eine Ergebnsrücklage in Höhe von 3,75 Mio. € zur Verfügung stehen.

Diese kann zumindest im Ergebnishaushalt für einen rechnerischen Ausgleich etwaiger entstehender Fehlbeträge eingesetzt werden.

Die aktuellen vorläufigen Berechnungen für das laufende Jahr 2025 weisen darauf hin, dass in diesem Jahr wieder mit einem stattlichen ordentlichen und einem nennenswerten außerordentlichen (kalkulatorischen) Überschuss in der Ergebnisrechnung zu rechnen ist. Derzeit kann von einem Plus von mindestens 3,0 Mio. € ausgegangen werden.

Die Planungszahlen für die Jahre 2026 bis 2029 weisen allerdings wieder Fehlbedarfe in Höhe von insgesamt ca. 11,5 Mio. € aus.

Daher wurde mit dem Haushalt 2026 auch das bereits für 2025 beschlossene Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben. Die vorgesehenen Maßnahmen reichen allerdings für eine vollständige Konsolidierung in den nächsten Jahren nicht aus, und müssen durch weitere Schritte ergänzt werden.

Die Ankündigung weiterer Erhöhungen der Kreisumlage um einen Punkt pro Jahr sowie die steigenden Defizite des Kreises im Bereich der Krankenhausfinanzierung werden weitere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich machen. Außerdem kann nicht dauerhaft auf den wiederholten Eintritt von Sondereffekten bei der Gewerbesteuer gesetzt werden, die darüber hinaus mit entsprechenden Belastungen in den Folgejahren einhergehen, da sie in die Verteilungsmasse der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisungen einfließen.

2.3. Finanzrechnung

Wie bereits ausführlich unter Tz. 1.2 erläutert wurde, hat sich die städtische Liquidität wieder um ca. 2,5 Mio. € verringert. Das hängt allerdings in erster Linie mit der Rückzahlung des in 2023 aufgenommenen Liquiditätskredites (3,0 Mio. €) zusammen.

In 2024 wurden insgesamt knapp 13,6 Mio. € für Investitionen ausgezahlt. Der noch zum 31.12.2023 bestehende investive Überschuss (+ ca. 400.000 €) hat sich trotz einer kräftigen Kreditaufnahme und Einsatzes der „freien Spitze“ (s.u.) um ca. 1,0 Mio. verringert und weist zum 31.12.2024 einen Bestand von ca. 630.000 € auf.

Die Liquidität aus der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt unter Einbeziehung der ordentlichen und der außerordentlichen Tilgung mit einem Plus von ca. 4,5 Mio. € ab. Damit konnte das aus 2023 übernommene Liquiditätsdefizit getilgt und eine freie Spitze von 2,7 Mio. € erzeugt werden.

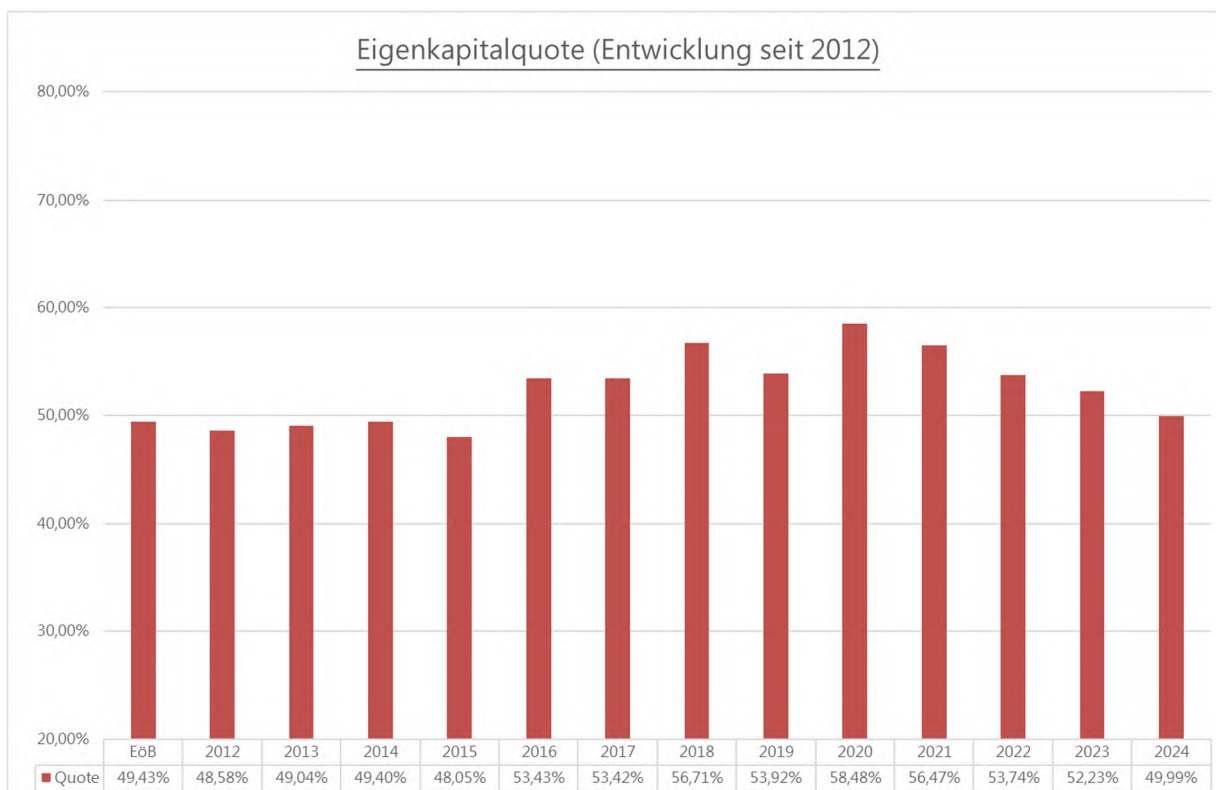
In 2025 wiederum ist nach den vorläufigen Berechnungen wieder ein deutlicher Überschuss in Höhe von ca. 4,6 Mio. € entstanden. Dieser kann als „freie Spitze“ zur Finanzierung von investiven Haushaltsresten eingesetzt werden und hat in 2025 dafür gesorgt, dass trotz eines Investitionsvolumens von über 7 Mio. € keine Kreditaufnahme erforderlich wurde. Dadurch kann in 2025 sogar eine dringend benötigte investive Nettoentschuldung ausgewiesen werden.

2.4. Bilanz und Finanzkennzahlen

2.4.1 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen bzw. die Gebietskörperschaft tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote = $\text{Nettoposition} \times 100 \% / \text{Bilanzsumme}$



Die Quote hat sich im Vergleich zum Vorjahr weiter verringert und befindet sich unterhalb des Niveaus von 2016. Die Entwicklung ist trotz der guten Jahresergebnisse 2023 und 2024 auf Grund der durch die getätigten Investitionen gestiegenen Anlage- und Finanzvermögens ebenfalls gestiegenen Bilanzsumme weiter rückläufig und mittlerweile knapp unter 50%. Insbesondere daran lässt sich die eingeschränkte Aussagekraft der Kennzahl erkennen.

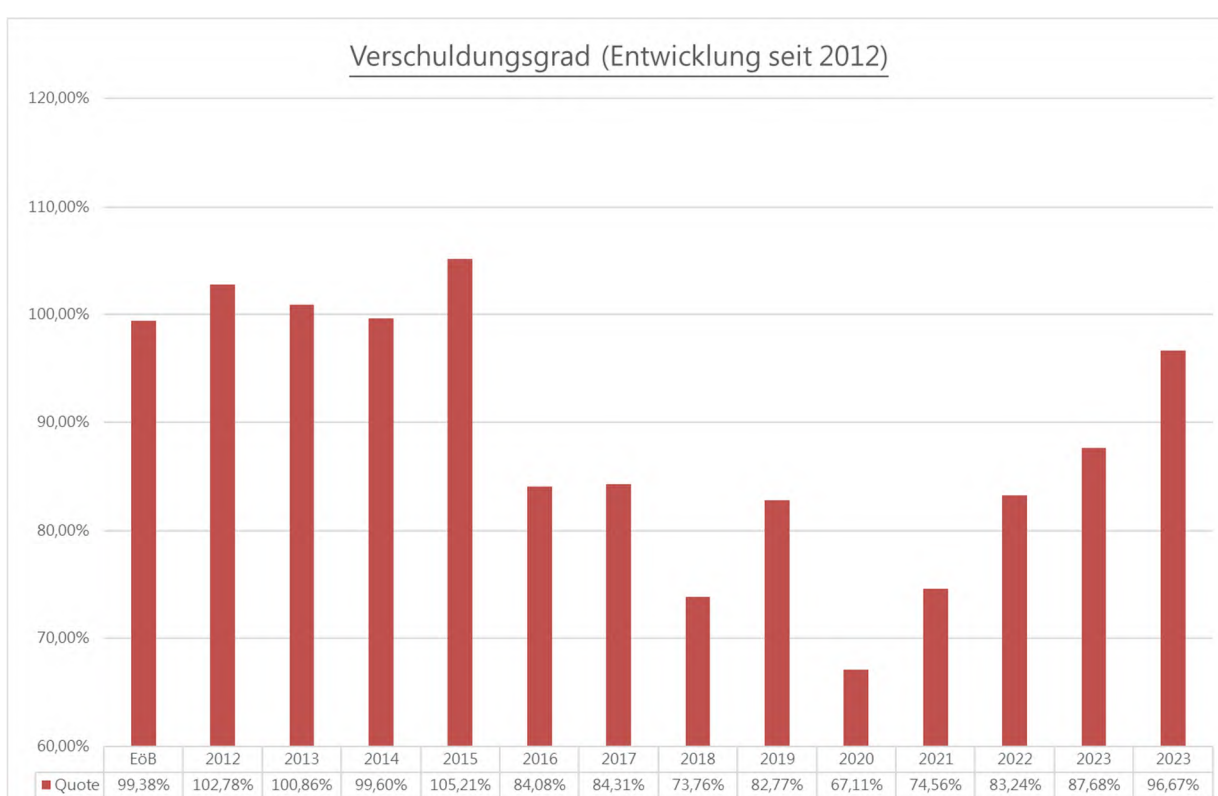
Der Anteil der Sonderposten, die auf Grund von Zweckbindungen teilweise nur bedingt Eigenkapital darstellen, ist von 28% auf 26% gefallen.

2.4.2 Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital.

Ein Verschuldungsgrad von 100% bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert von über 100% heißt hingegen, dass das öffentliche Unternehmen bzw. die Gebietskörperschaft mehr Schulden hat als es an Eigenkapital besitzt. Analog gilt für einen Wert von unter 100%, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist.

Verschuldungsgrad = $\text{Fremdkapital (Schulden + Rückstellungen)} \times 100 \% / \text{Nettoposition}$

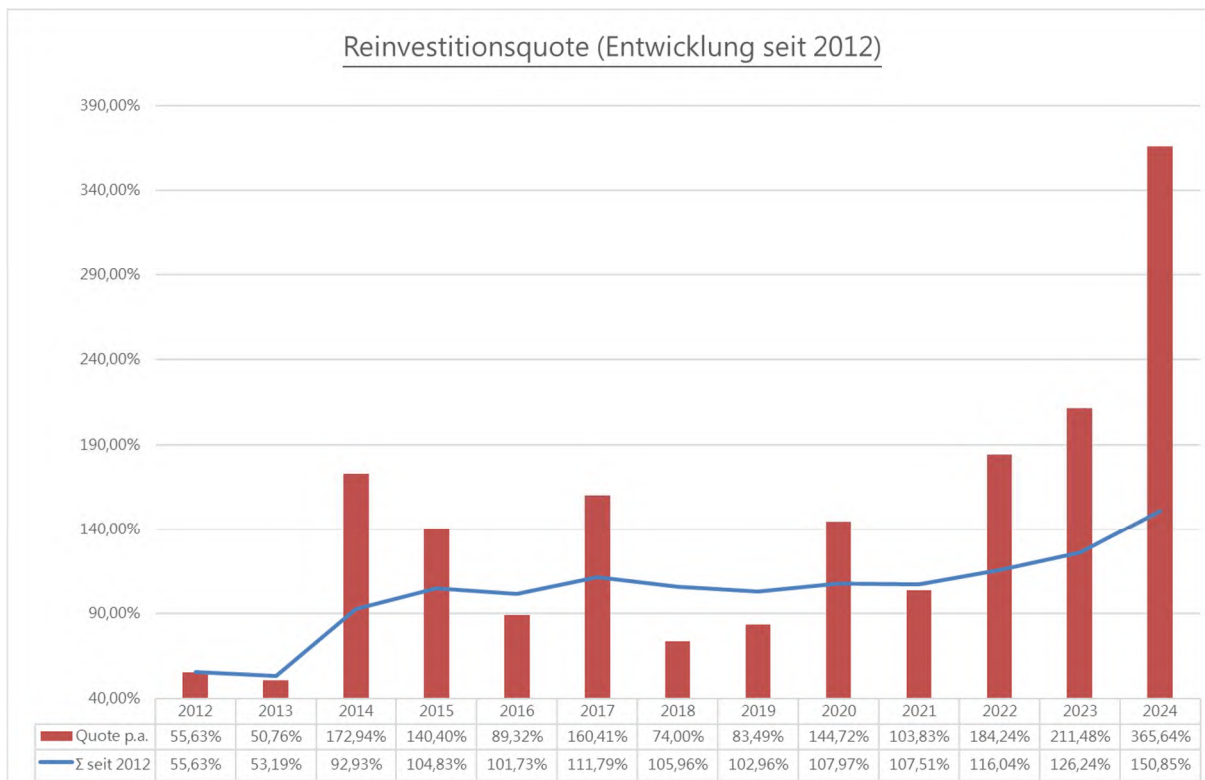


Die Entwicklung des Verschuldungsgrades erfolgt parallel zu der Eigenkapitalquote. Auch hier haben sich die Werte seit 2020 verschlechtert und sind wieder unter das Niveau des Jahres 2016 gefallen. Der Verschuldungsgrad verbleibt noch knapp unter 100%, so dass gerade noch ausreichend Eigenkapital vorhanden ist, solange die Sonderposten in die Betrachtung als Eigenkapital einfließen.

Man kann allerdings daran auch ablesen, dass die Zuwächse im Anlage- und Finanzvermögen die Verschuldung ansteigen lassen und damit weitere finanzielle Belastungen in künftigen Jahren auslösen.

2.4.3 Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote bildet das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins abnutzbare Anlagevermögen (AV) zu den gesamten bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr ab.



In 2024 wurde mit einem Wert von 365% die mit Abstand höchste Reinvestitionsquote seit Einführung der Doppik erreicht. Damit steigt die seit 2012 kumulierte Quote auf über 150%.

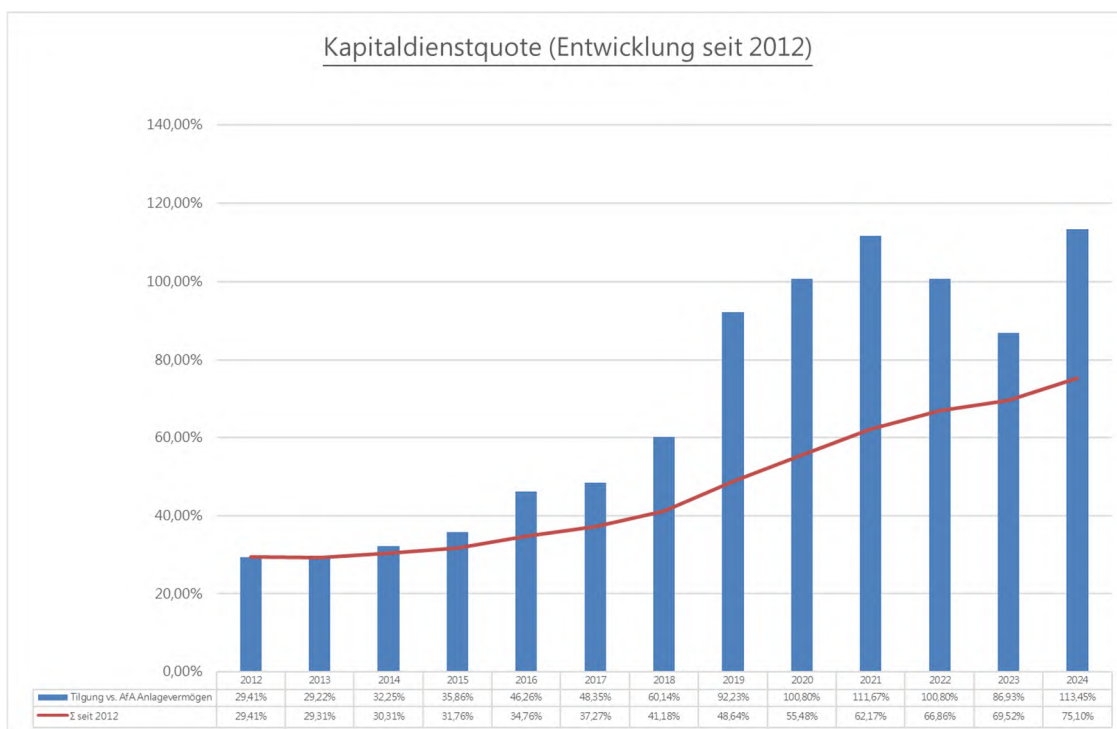
2.4.4 Kapitaldienstquote

Die „Kapitaldienstquote“ gibt das Verhältnis zwischen bilanziellen Netto-Abschreibungen (Abschreibungen abzgl. Erträge aus Sonderposten) und der ordentlichen Tilgung wieder.

$$\text{Kapitaldienstquote} = \frac{\text{ordentliche Tilgung}}{\text{Netto-Abschreibungen}} \times 100 \%$$

Die Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen der ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten zu der erwirtschafteten Liquidität aus Abschreibungen dar.

Ein Wert von 100% bedeutet im Idealfall (ausgeglichenes Jahresergebnis), dass die durch die Abschreibungen erwirtschaftete Liquidität in voller Höhe für die Tilgung von langfristigen Verbindlichkeiten verwendet wird. Ein Wert von unter 100% bedeutet, dass mehr Liquidität zur Verfügung steht oder dass die Kredite quasi „zu langsam“ getilgt werden.



HH-Jahr	ordentliche Tilgung	Netto-AfA auf Anlagevermögen	D	Σ seit 2012	Quoten
2012	210.877,68 €	717.060,02 €	- 506.182,34 €	- 506.182,34 €	29,41%
2013	216.152,66 €	739.769,92 €	- 523.617,26 €	-1.029.799,60 €	29,22%
2014	240.822,76 €	746.627,58 €	- 505.804,82 €	-1.535.604,42 €	32,25%
2015	279.882,51 €	780.442,03 €	- 500.559,52 €	-2.036.163,94 €	35,86%
2016	360.372,57 €	779.079,87 €	- 418.707,30 €	-2.454.871,24 €	46,26%
2017	412.433,40 €	853.049,63 €	- 440.616,23 €	-2.895.487,47 €	48,35%
2018	571.265,29 €	949.827,17 €	- 378.561,88 €	-3.274.049,35 €	60,14%
2019	878.552,51 €	952.571,51 €	- 74.019,00 €	-3.348.068,35 €	92,23%
2020	991.932,50 €	984.059,10 €	7.873,40 €	-3.340.194,95 €	100,80%
2021	1.131.657,29 €	1.013.363,12 €	118.294,17 €	-3.221.900,78 €	111,67%
2022	1.187.733,54 €	1.178.260,55 €	9.472,99 €	-3.330.721,96 €	100,80%
2023	1.288.670,18 €	1.482.488,68 €	- 193.818,50 €	-3.534.013,45 €	86,93%
2024	1.843.459,63 €	1.624.936,67 €	218.522,96 €	-3.003.377,82 €	113,45%
Summen	9.613.812,52 €	12.801.535,85 €		-3.003.377,82 €	75,10%

Seit 2012 ist die Quote kontinuierlich angestiegen und ist seit 2020 jeweils über 100% gelegen. Auslöser dafür ist in erster Linie das Niedrigzinsniveau. Um die Kredite über eine Laufzeit von 20 bis 30 Jahren zu tilgen, wurden bei den Neuabschlüssen die entsprechenden Tilgungsraten angepasst. Dadurch wurde in 2020 erstmalig erreicht, dass die Laufzeit der Kredite mit der

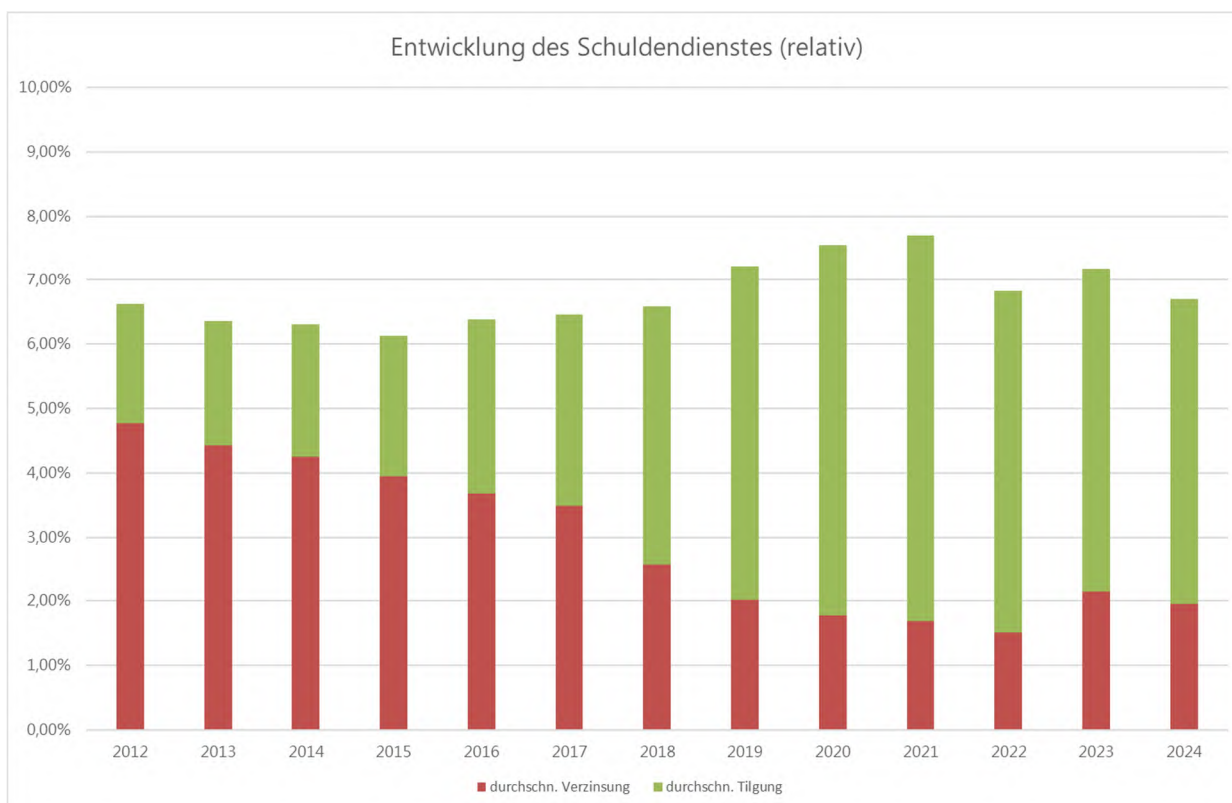
durchschnittlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens einhergeht. In den Folgejahren ist zu beobachten, wie sich dieses Verhältnis weiterentwickelt. Einer Steigerung von deutlich über die 100% sollte möglichst durch geeignete Maßnahmen entgegengewirkt werden.

In 2024 betrug die Quote auf Grund der außerordentlichen Tilgung von zwei Darlehen wieder über 100%. Der kumulierte Wert seit 2012 hat sich dadurch auf mittlerweile über 75% erhöht.

Das bedeutet, dass mittlerweile in Höhe von über 3/4 der jährlichen Abnutzung von kreditfinanzierten Vermögensgegenständen auch tatsächlich eine Tilgung der entsprechenden Kredite erfolgt. Wir nähern uns damit dem eigentlichen Ziel, dass nach vollständiger Abnutzung des Vermögens auch die Kredite getilgt sind.

2.4.5 durchschnittliche Verzinsung der langfristigen Verbindlichkeiten

Die durchschnittliche Verzinsung wird ermittelt, indem die Summe aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite durch die mittlere Verschuldung (Mittelwert aus Schuldenstand zum 01.01. und zum 31.12. des jeweiligen Jahres) geteilt wird.



Die Kennzahl zeigt bis 2022 einen Rückgang der durchschnittlichen Verzinsung der langfristigen Verbindlichkeiten. Damit spiegelt sie die Entwicklung des Zinsniveaus auf dem Kreditmarkt wider. Eine durchschnittliche Verzinsung von nur noch ca. 1,5% in 2022 zeigt, dass sich die Niedrigzinsphase bei den meisten städtischen Darlehen ausgewirkt hat. Mit der Aufnahme der Darlehen in 2023 und 2024 hat sich der Wert allerdings wieder auf knapp 2% erhöht.

Bei dieser Betrachtung darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass zur Verkürzung der jeweiligen Laufzeiten der Darlehen die Tilgungsanteile in gleichem Maße gestiegen sind wie die Zinsen abgenommen haben und durch den Einsatz von Tilgungsdarlehen sogar noch etwas mehr zugelegt haben. Der eigentliche Schuldendienst hat sich daher im Prinzip nicht kontinuierlich mitverringert, sondern hat sich seit 2015 sogar tatsächlich sukzessive von 6,1% p.a. auf 7,7% p.a. erhöht. Dadurch konnte aber auch erreicht werden, dass die Kapitaldienstquote (s. 2.4.4) sich langsam einem Niveau annähert, welches für ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Tilgung und Abschreibung sorgt. Durch die gestiegenen Zinsen fällt der Tilgungsanteil seit 2021 allerdings wieder auf einen Wert von durchschnittlich 4,76%.

In der Darstellung wirkt die Tilgung allerdings nicht in der Ergebnisrechnung, sondern nur in der konsumtiven Finanzrechnung, so dass diese bei der Betrachtung des wirtschaftlichen Jahresergebnisses unbedingt einbezogen werden muss.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Entfällt.

4. Mögliche Chancen und Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sein könnten

Entfällt.